



**LANDKREIS STADE**  
*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

**Rechnungsprüfung**

## **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019  
der Gemeinde Beckdorf

Prüfer/in: Andrea Ehmke  
Nils Ball  
Roman Maus  
Petra Wehrenberg

Prüfungszeit: 20.12.2023 bis 10.12.2024  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag/ -umfang.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
3.1 Entlastung .....	3
3.2 Haushaltssatzung.....	3
3.3 Haushaltsbewirtschaftung .....	4
3.4 Vergabe von Aufträgen .....	4
3.5 Gesetz über die Beschleunigung kommunaler Abschlüsse .....	5
<b>4. Jahresabschluss für das Jahr 2019 .....</b>	<b>5</b>
4.1 Bilanz .....	5
4.2 Ergebnisrechnung .....	6
4.3 Finanzrechnung .....	7
<b>5. Wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Zusammenfassung.....</b>	<b>8</b>
<b>7. Erklärung des Amtes Rechnungsprüfung .....</b>	<b>9</b>
<b>8. Anlagen .....</b>	<b>10</b>
8.1 Ergebnisrechnung .....	10
8.2 Finanzrechnung .....	11
8.3 Bilanz .....	13

## 1. Prüfungsauftrag/ -umfang

Gegenstand der im Folgenden dargestellten Prüfung ist der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Beckdorf. Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des geprüften Jahresabschlusses sind als Anlage Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- ) Ergebnisrechnung
- ) Finanzrechnung
- ) Bilanz
- ) Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Absatz 1 NKomVG).

Dieser Bericht stellt zusammengefasst das Ergebnis der sich aus dem Prüfungsprozess ergebenden Maßnahmen, der Stellungnahmen der Kommune sowie den mit den Vertretern der Kommune geführten Gesprächen dar.

Die im vorangegangenen Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen haben auch für den vorgelegten Jahresabschluss Gültigkeit, da eine entsprechende Bereinigung erst für zukünftige Jahre erfolgen konnte.

Es wird darüber hinaus auf die Kassenprüfungsberichte vom 29.06.2021 und 09.03.2022 verwiesen (Tagesabschlüsse, Forderungsbestände, Liquiditätsplanung u. -kredite).

## 2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Nach § 124 Absatz 2 NKomVG hat die Kommune ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich derart zu verwalten, dass gemäß § 110 Absatz 1 NKomVG die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

## 3. Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1 Entlastung

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung nach § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG sind zwei separate Rechtsakte. Die Entlastung kann nicht ohne die Beschlussfassung erfolgen. Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss ist ohne eine Entlastung möglich. Die Entlastung hat keine absolut befreiende Wirkung. Werden bei weiterer Prüfung des Jahresabschlusses oder des Rechnungswesens später Verstöße festgestellt, kann die Vertretung ihren Entlastungsbeschluss ändern oder widerrufen sowie gegebenenfalls Ersatzansprüche geltend machen<sup>1</sup>.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 18.08.2020 beschlossen und der Gemeindedirektorin die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 34 vom 27.08.2020 ordnungsgemäß erfolgt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 02.09.2020 bis 10.09.2020.

### 3.2 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 11.12.2018 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2018 wurde somit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 3 vom 24.01.2019 ordnungsgemäß erfolgt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 29.01.2019 bis 06.02.2019.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Beckdorf ist am 07.02.2019 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der stichprobenartigen Belegprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

Am 24.06.2019 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Darin wurden die Ein- und Auszahlungen für Investitionen um 169 TEuro bzw. 620 TEuro erhöht. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Die Bekanntmachung der Nachtragssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2019, die Auslegung vom 31.07.2019 bis 08.08.2019.

---

<sup>1</sup> Kommentar zum NKomVG, Praxis der Kommunalverwaltung (Pdk Nds B-1), zu § 129, 4.1

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen für Investitionen von insgesamt 3,2 Mio. Euro übertragen. Die in 2019 getätigten Investitionen lagen zwar oberhalb der Haushaltsermächtigungen aus 2019, sie lagen aber unterhalb der Summe aus Ermächtigungen des Vorjahres und des laufenden Jahres.

Für Aufwendungen wurden aus 2018 keine Ermächtigungen übertragen. Nach dem Haushaltsplan bilden die Teilhaushalte mit Ausnahme des Budgets für Personal ein Bewirtschaftungsbudget. Mehr-Erträge berechtigen zu Mehr-Aufwendungen. In der endgültigen Fassung des Jahresabschlusses wurden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ausgewiesen. Soweit nicht innerhalb des Bewirtschaftungszeitraumes entsprechende Beschlüsse für diese Überschreitungen erfolgten, sind diese mit dem Jahresabschluss nachzuholen.

Der Stellenplan war nicht Gegenstand der diesjährigen Prüfung.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 400 TEuro. Es wurden innerhalb des Berichtszeitraums mehrmals Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Diese überschritten an fünf Tagen die erteilte Ermächtigung.

### 3.3 Haushaltsbewirtschaftung

Die Buchführung erfolgte für das Rechnungsjahr 2019 zentral durch die Samtgemeinde Apen- sen unter Anwendung des Buchführungssystems „KIS-Doppik 1.0 Hotfix“ und „H+H pro Doppik“ (Anlagenbuchhaltung). Seit dem 01.01.2022 erfolgt die Buchführung vollständig über die automatisierte Datenverarbeitung H+H pro Doppik. Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 müssen allerdings weiterhin über KIS-Doppik 1.0 Hotfix aufgestellt werden. Bezüglich der Risiken durch die zeitgleiche Nutzung von zwei Buchhaltungssystemen wird auf die Berichte zur Kas- senprüfung in 2021 und 2022 verwiesen.

Die oben beschriebene Konstellation hat zu vielen Bereinerfordernissen in der Buch- haltung geführt. Bereits die hierdurch entstandene Vielzahl an Umbuchungen erschwert im- mens, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, wie beispielsweise den Grundsatz der Klarheit, einzuhalten. So ist es einem kundigen Dritten kaum möglich, sich im Sinne von § 37 Absatz 1 NKomVG innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Finanz- vorfälle zu verschaffen. Die Anforderungen an die Buchhaltung gemäß §§ 37, 38 KomHKVO werden nicht durchgängig erfüllt. Erschwerend kommt hinzu, dass die entsprechenden Erläue- rungen im Jahresabschluss überwiegend fehlen und die vorhandenen Erläuterungen über- wiegend unzureichend sind (siehe auch Kapitel 4).

Für die Gemeinde Beckdorf sind die in §§ 30, 37, 41, 42 und 43 KomHKVO genannten not- wendigen Regelungen in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Samtgemeinde Apen- sen geregelt worden. Die laut NKomVG bzw. KomHKVO selbst bestimmbar Verfahren- abläufe und Sicherheitsstandards sind grundsätzlich entsprechend der Größenklasse der Kommune in ausreichendem Maße geregelt. Allerdings entsprach die in 2019 gültige Dienst- anweisung nicht dem aktuellen Stand. Eine Aktualisierung erfolgte erst im Jahr 2022. Die entsprechenden Dienstanweisungen sind regelmäßig an die aktuelle Sach- und Rechtslage anzupassen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein standardisiertes Berichtswesen und Control- ling sind bislang nicht eingerichtet.

### 3.4 Vergabe von Aufträgen

Im Haushaltsjahr 2019 wurde dem Amt Rechnungsprüfung eine Vergabe zur Anzeige und zwei Vergaben zur Prüfung in einem Gesamtwert von 1,6 Mio. Euro vorgelegt. Die Prüfung ergab keine negativen Feststellungen.

### 3.5 Gesetz über die Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2024 wurde beschlossen, die Vereinfachungen gemäß § 1 Absatz 1 NBKAG für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 in Anspruch zu nehmen. Diese Jahresabschlüsse werden nur aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ohne Teilrechnungen bestehen und sollen wie bisher vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

## 4. Jahresabschluss für das Jahr 2019

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt. Die Frist zur Aufstellung nach § 129 NKomVG zum 31.03.2020 wurde nicht eingehalten.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung im Wesentlichen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und grundsätzlich ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurden. Wie bereits unter Kapitel 3.2 dargestellt, wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht durchgängig eingehalten.

Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurde festgestellt, dass die dem Amt Rechnungsprüfung als Grundlage für den Jahresabschluss 2018 vorgelegte Dokumentation im Laufe der Vorjahresprüfung verändert wurde, ohne dies mit dem Amt Rechnungsprüfung abgestimmt bzw. diesem mitgeteilt zu haben. Hierdurch ergeben sich Abweichungen zwischen dem testierten Jahresabschluss 2018 und den Vorjahreswerten in dem vorliegenden Jahresabschluss 2019.

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage der verbindlichen Muster erstellt worden.

Im Jahresabschluss fehlten überwiegend die nach §§ 56 Absatz 2 und 57 Absatz 1 KomHKVO geforderten Erläuterungen und Pflichtangaben. Die vorhandenen Erläuterungen waren überwiegend unzureichend, obwohl die Möglichkeit einer Nachbesserung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen wurde.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses vom Amt Rechnungsprüfung angeforderten Unterlagen wurden mehrmals unvollständig, unsortiert oder veraltet zur Verfügung gestellt, was überwiegend auf die in Kapitel 3.3 beschriebenen Umstände zurückzuführen war. Im Rahmen einer Prüfung vor Ort wurde festgestellt, dass die ergänzende Akten-Dokumentation nicht vollumfänglich der digitalen Buchhaltung entsprach. Durch den in den letzten Jahren vollzogenen umfangreichen Personalwechsel sind zudem zur Beurteilung der Finanzvorfälle erhebliche Kenntnisse in der Verwaltung verloren gegangen.

Die Prüfung der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses hat Folgendes ergeben:

### 4.1 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 5.086.835,30 Euro. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 638.722,59 Euro niedriger ausgefallen.

Die Zugänge der Sachanlagen wurden nach den vorliegenden Akten zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Es wurden geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielles Vermögen ausgewiesen. Abnutzbare bzw. zeitlich begrenzt nutzbare Vermögensgegenstände wurden planmäßig linear abgeschrieben. Das Anlagevermögen wurde in der Anlagenübersicht übereinstimmend mit den Auswertungen in KIS und H+H (Kapitel 3.3) ausgewiesen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht entnommen werden. Die Umgliederung kreditorischer Debitoren unterblieb, der im Anhang des Jahresabschlusses genannte

„Verzicht“ lag nicht im Ermessen der Kommune. Gemäß Angabe im Anhang erfolgt die Umgliederung mit dem Jahresabschluss 2020. Bezüglich des Ausweises und der Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen wird auf die Erläuterungen in den Prüfungsberichten zur Kassenprüfung in 2021 und 2022 verwiesen.

Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde Apensen verwaltet. Die Bilanz der Gemeinde Beckdorf weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 541.135,39 aus. Dieser Betrag entspricht dem ausgewiesenen Endbestand der Finanzrechnung. Allerdings besteht eine Abweichung zwischen den Bankkontoauszügen und der innerhalb der Samtgemeindekasse buchhalterisch festgehaltenen Finanzvorfälle.

Als Überschussrücklagen aus Vorjahren wurden insgesamt 480.458,64 Euro ausgewiesen. Allerdings ergab eine Überprüfung, dass die Zuordnung der Überschüsse aus den Vorjahren nicht die tatsächlichen Ergebnisse und Beschlüsse darstellen. Die Bereinigungen sollen in 2025 durch entsprechende Beschlüsse mit Wirkung für den Jahresabschluss 2020 erfolgen. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 301.882,39 Euro wurde übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Das Ergebnis fällt damit höher aus als in der Planung, die von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 218.700 Euro ausging.

Die Sonderposten wurden dem Grunde und der Höhe nach zutreffend erfasst und parallel zu den Abschreibungen der korrespondierenden Vermögensgegenstände zeitanteilig aufgelöst. Die Änderungen ließen sich nicht eindeutig aus den unvollständigen Erläuterungen und der Buchführung nachvollziehen. Es war Akteneinsicht vor Ort erforderlich.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war grundsätzlich beachtet. Eine Aufgliederung der Schulden nach ihrer Restlaufzeit ist der Schuldenübersicht zu entnehmen. Allerdings sind die Erläuterungen zu den Schulden im Bericht nicht aussagekräftig. Es wird nicht erläutert, dass die Kreditaufnahmen auf der Grundlage der Kreditermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Die Höhe und Werthaltigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren nicht abschließend prüfbar (Kapitel 3.3). Die gebotene Umgliederung debitorischer Kreditoren unterblieb, der im Anhang des Jahresabschlusses genannte „Verzicht“ lag nicht im Ermessen der Kommune.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Gemäß § 55 Absatz 5 KomHKVO wurden unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 1.269.300,00 Euro für Investitionen vermerkt.

## 4.2 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend der Gliederung nach der KomHKVO ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Bezüglich der Erfassung und Nachverfolgung von Erträgen wird auf die Feststellungen in den Berichten zur Kassenprüfung 2021 und 2022 verwiesen.

Die Summe der ordentlichen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Planung lag unter den Ergebnissen des Vorjahres und des laufenden Jahres. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus, blieb aber geringfügig unterhalb der Planung.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

In 2019 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 203.757,58 Euro aus Grundstücksverkäufen und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.525,48 Euro entstanden.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen entsprachen der vorgeschriebenen Staffelform gemäß § 52 Abs. 2 KomHKVO. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Eine interne Leistungsverrechnung im Sinne von § 15 Absatz 3 KomHKVO erfolgte nicht.

### 4.3 Finanzrechnung

Die in der Finanzrechnung dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprachen den Finanzrechnungskonten. Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.3 verwiesen.

Der Endbestand der Finanzrechnung in Höhe von 541.135,39 Euro entsprach den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln der Gemeinde Beckdorf.

Die aufgeführten Investitionsauszahlungen waren mit den Zugängen in der Bilanz abstimmbar.

Im Jahr 2019 wurden Einzahlungen in Höhe von 1.6 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

## 5. Wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lagen in 2019 weit über den im Haushaltsjahr anfallenden Abschreibungen. Der Grundsatz der pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung des Vermögens § 124 Absatz 2 Satz 1 NKomVG durch regelmäßige Reininvestitionen und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt des vorhandenen Vermögens wurde beachtet.

Die Bilanz der Gemeinde Beckdorf weist einen Kassenbestand von 541.134,39 Euro aus. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr (1.068.285,48 Euro in 2018) deutlich reduziert. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Beckdorf war zum Ende 2019 gegeben. Unterjährig reichten die liquiden Mittel nicht aus. Die Aufnahme von Kassenkrediten erfolgte innerhalb der Einheitskasse. Der Rahmen der Haushaltsermächtigung wurde kurzzeitig überschritten.

Die Ergebnisrechnung konnte in 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 301.882,39 Euro abgeschlossen werden. Aus den Vorjahren konnten Überschussrücklagen in Höhe von 480 TEuro angesammelt werden.

Die Steuerquote betrug 96 %. Die Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Aufwendungen) gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst finanzieren kann. Die Gemeinde Beckdorf hatte demnach 4 % der regelmäßig anfallenden Aufwendungen über weitere Finanzmittel zu decken.

Mit Stand vom 31.12.2019 war die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beckdorf im Sinne von § 23 KomHKVO gegeben.

## 6. Zusammenfassung

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten. Die Anforderungen an die Buchführung und die Jahresabschlusserstellung wurden nicht durchgängig erfüllt. Die zur Prüfung des Jahresabschlusses angeforderten Unterlagen wurden mehrmals unvollständig, unsortiert oder veraltet zur Verfügung gestellt (Kapitel 3.2, 3.3 und 4).

Die vorgeschriebenen Erläuterungen im Jahresabschluss fehlten überwiegend, und die vorhandenen Erläuterungen waren überwiegend unzureichend, obwohl die Möglichkeit einer Nachbesserung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen wurde (Kapitel 3.3, 4 und 4.1).

Die Forderungs- und Verbindlichkeitsbestände konnten aufgrund der Erkenntnisse aus der Kassenprüfung 2021 und 2022 nicht abschließend auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden (Kapitel 4.1).

Die aus den Vorjahren erwirtschaftete Überschussrücklage wurde nicht den Beschlüssen entsprechend gebildet. Die Sonderposten konnten erst nachträglich nachgewiesen werden. Der vollständige Ausweis der Schulden war grundsätzlich gegeben (Kapitel 4.1).

Die vollständige Erfassung und Nachverfolgung von Erträgen war aufgrund der Erkenntnisse aus der Kassenprüfung 2021 und 2022 nicht testierbar (Kapitel 4.2).

Nach dem Stand zum 31.12.2019 konnte von einer wirtschaftlich stabilen Lage ausgegangen werden, die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO war gegeben (Kapitel 5).

Aufgrund der beschriebenen Umstände und der Vielzahl von Feststellungen konnte die Prüfung nur mit einem erheblichen Mehraufwand seitens des Rechnungsprüfungsamtes erfolgen. Es wurde vereinbart, dass künftige zur Prüfung vorzulegende Jahresabschlüsse einer sorgfältigen Qualitätssicherung durch die Samtgemeindeverwaltung unterliegen. Die in den Jahresabschlüssen dargestellten Zahlen und Erläuterungen müssen durch die Dokumentation ausreichend belegt sein, sodass ein kundiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick über die einzelnen Sachverhalte verschaffen kann. Wenn dies künftig direkt bei Erstellung des Jahresabschlusses beachtet wird, kann für die folgenden Jahresabschlussprüfungen eine erheblich kürzere Prüfungsdauer erreicht werden.

## 7. Erklärung des Amtes Rechnungsprüfung

Es wird erklärt, dass

- ) der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde. Es wurde der Höchstbetrag für Liquiditätskredite überschritten.
- ) die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge überwiegend sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nicht durchgängig nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- ) das Vermögen zum 31.12.2019 grundsätzlich nachvollziehbar ausgewiesen ist.


Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

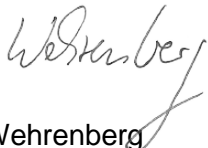
- ) der Jahresabschluss aufgrund der Vielzahl von Fehlern in der Bearbeitung und Dokumentation wesentlicher Bilanzpositionen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nicht klar vermittelt und
- ) die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht durchgängig beachtet worden sind.


Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Beckdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Rechenschaftsbericht entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung nicht durchgängig den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsbewirtschaftung erfüllt weitgehend, die Buchführung erfüllt nicht durchgängig die haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss nicht klar dargestellt.

Stade, den 10.12.2024

  
Ball

  
Wehrenberg

  
Maus

## 8. Anlagen

### 8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.398.853,25	2.363.700,00	0,00	2.576.494,16	212.794,16	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.540,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	103.173,24	103.300,00	0,00	96.300,98	-6.999,02	0,00	
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.894,50	1.400,00	0,00	1.845,70	445,70	0,00	
6 Privatrechtliche Entgelte	49.861,23	39.400,00	0,00	16.500,34	-22.499,66	0,00	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.945,41	100,00	0,00	3.923,12	3.823,12	0,00	
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.666,55	1.100,00	0,00	5.466,94	4.366,94	0,00	
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 Sonstige ordentliche Erträge	67.091,44	66.600,00	0,00	70.469,45	4.469,45	0,00	
<b>12 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.657.825,97</b>	<b>2.574.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.771.020,69</b>	<b>196.420,69</b>	<b>0,00</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13 Personalaufwendungen	42.677,93	51.600,00	0,00	47.475,35	-4.124,65	0,00	
14 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.859,33	234.600,00	0,00	172.045,07	-62.554,93	0,00	
16 Bilanzelle Abschreibungen	105.933,37	96.000,00	0,00	87.699,28	-10.300,72	0,00	
17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.237,59	21.600,00	0,00	8.163,61	-13.436,39	0,00	
18 Transferaufwendungen	2.036.498,16	2.223.600,00	0,00	2.300.185,76	76.585,76	0,00	
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.622,10	46.500,00	0,00	54.801,33	8.301,33	0,00	
<b>20 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.466.828,48</b>	<b>2.675.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.670.370,40</b>	<b>-5.529,60</b>	<b>0,00</b>	
<b>21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)</b>	<b>190.997,49</b>	<b>-101.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.650,29</b>	<b>201.950,29</b>	<b>0,00</b>	
22 Außerordentliche Erträge	0,00	320.000,00	0,00	203.757,58	-116.242,42	0,00	
23 Außerordentliche Aufwendungen	10.099,41	0,00	0,00	2.525,48	2.525,48	0,00	
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>-10.099,41</b>	<b>320.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>201.232,10</b>	<b>-118.767,90</b>	<b>0,00</b>	
<b>27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)</b>	<b>180.898,08</b>	<b>218.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>301.882,39</b>	<b>83.182,39</b>	<b>0,00</b>	

8.2 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)		Ergebnis des Haushaltsjahres		mehr (+) / weniger (-)		Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>														
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.829,17		2.363.700,00		0,00		2.568.282,86		224.582,86			0,00		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.540,35		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.924,50		1.400,00		0,00		900,00		-500,00			0,00		
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.865,25		39.000,00		0,00		15.470,56		-23.529,44			0,00		
6 Kostenerstattlungen, Kostenumlagen	4.945,41		100,00		0,00		3.923,12		3.823,12			0,00		
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.733,55		1.100,00		0,00		5.486,94		4.386,94			0,00		
8 geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	66.975,43		66.000,00		0,00		70.469,45		4.469,45			0,00		
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.557.813,66</b>		<b>2.471.300,00</b>		<b>0,00</b>		<b>2.684.532,93</b>		<b>213.232,93</b>			<b>0,00</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>														
11 Personalauszahlungen	42.291,40		51.600,00		0,00		46.706,38		-4.890,62			0,00		
12 Versorgungsauszahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231.821,50		234.600,00		0,00		168.036,11		-66.563,89			0,00		
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.237,59		21.600,00		0,00		8.183,61		-13.436,39			0,00		
14 Transferauszahlungen	2.199.168,16		2.240.700,00		0,00		2.222.115,76		-18.584,24			0,00		
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	50.749,01		46.500,00		0,00		54.526,90		8.026,90			0,00		
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.525.267,66</b>		<b>2.595.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>2.499.553,76</b>		<b>-95.446,24</b>			<b>0,00</b>		
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>32.546,00</b>		<b>-123.700,00</b>		<b>0,00</b>		<b>184.979,17</b>		<b>308.679,17</b>			<b>0,00</b>		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>														
19 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000,00		803.000,00		-361.000,00		31.142,57		-410.857,43			0,00		
20 Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	621.918,77		2.100.000,00		530.000,00		1.428.839,35		-1.201.160,65			0,00		
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		
23 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00		0,00		8.646,84		8.646,84			0,00		
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>626.918,77</b>		<b>2.903.000,00</b>		<b>169.000,00</b>		<b>1.468.628,76</b>		<b>-1.603.371,24</b>			<b>0,00</b>		
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>														
25 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.711.891,33		0,00		0,00		566.784,39		566.784,39			262.200,00		
26 Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.781,06		221.000,00		620.000,00		2.052.425,14		1.211.425,14			2.955.100,00		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)		Ergebnis des Haushaltsjahres		mehr (+) / weniger (-)		Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.316,15	12.000,00	0,00	0,00	0,00	10.920,52	-1.079,48	5.000,00						
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.627,97	50.627,97	0,00						
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.780.988,54	233.000,00	620.000,00	233.000,00	620.000,00	2.680.758,02	1.827.758,02	3.222.300,00						
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	-1.154.069,77	2.670.000,00	-451.000,00	2.670.000,00	-451.000,00	-1.212.129,26	-3.431.129,26	-3.222.300,00						
33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-1.121.523,77	2.546.300,00	-451.000,00	2.546.300,00	-451.000,00	-1.027.150,09	-3.122.450,09	-3.222.300,00						
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit														
34 + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00						
35 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.556.300,00	-451.000,00	2.556.300,00	-451.000,00	1.100.000,00	-1.005.300,00	0,00						
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	2.000.000,00	-2.556.300,00	451.000,00	-2.556.300,00	451.000,00	500.000,00	2.605.300,00	0,00						
37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	878.476,23	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-527.150,09	-517.150,09	-3.222.300,00						
38 + haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
39 - haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
40 = Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	189.809,25	1.068.285,48	0,00	1.068.285,48	0,00	1.068.285,48	0,00	0,00						
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	1.068.285,48	1.058.285,48	0,00	1.058.285,48	0,00	541.135,39	-517.150,09	-3.222.300,00						

8.3 Bilanz

	31.12.2018	31.12.2019
<b>Aktiva</b>		
1. Immaterielles Vermögen	112.106,83 €	135.184,37 €
1.4 Geleistete Investitionszweckungen und -zuschüsse	112.106,83 €	135.184,37 €
2. Sachvermögen	4.535.296,09 €	4.400.668,69 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.941.177,62 €	1.736.071,44 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.282.303,04 €	597.626,23 €
2.3 Infrastrukturvermögen	1.231.231,67 €	1.611.226,52 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5,00 €	15.365,22 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmal	3,00 €	3,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2,00 €	1.856,59 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	13.923,00 €	13.318,03 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Aktiven im Bau	56.044,76 €	425.181,32 €
3. Finanzvermögen	19.869,49 €	9.846,85 €
3.2 Beteiligungen	750,00 €	750,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.119,49 €	8.365,99 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	- €	730,86 €
4. Liquide Mittel	1.068.285,48 €	541.135,39 €
4.1 Liquide Mittel/Kasse	1.068.285,48 €	541.135,39 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>5.725.557,89 €</b>	<b>5.086.835,30 €</b>
<b>Passiva</b>		
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Retrivmögen	3.074.647,36 €	2.276.101,58 €
1.1.1 Retrivmögen	1.198.849,20 €	322.857,96 €
1.2 Rücklagen	1.198.849,20 €	480.458,64 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	449.890,75 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	30.567,89 €
1.3 Jahresergebnis	480.458,64 €	301.862,39 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	299.560,56 €	- €
1.3.2 Jahresüberschuss/-beitrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	180.898,08 € (0,00 €)	301.862,39 € (0,00 €)
1.4 Sonderposten	1.395.339,52 €	1.170.902,61 €
1.4.1 Investitionszweckungen und -zuschüsse	897.429,78 €	733.524,27 €
1.4.2 Beträge un) ähnliche Erlöge	497.909,74 €	437.378,39 €
2. Schulden	2.633.409,98 €	2.703.813,39 €
2.1 Geldschulden	2.000.000,00 €	2.500.000,00 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.000.000,00 €	2.500.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631.879,98 €	181.014,04 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.530,00 €	22.796,35 €
2.5.2 Abzuführen Gewerbesteuer	1.530,00 €	- €
2.5.3 Empfänger Anzahlungen	- €	22.796,35 €
3. Rückstellungen	17.186,60 €	106.815,88 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €	10.000,00 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuernachverhältnissen	17.000,00 €	96.600,00 €
3.8 Andere Rückstellungen	186,60 €	215,88 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	313,95 €	104,53 €
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>5.725.557,89 €</b>	<b>5.086.835,30 €</b>

  
Bürgermeister

  
(Rat)  
Gemeindevorsteher

Beckdorf, 22.10.2024

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:  
Der Haushaltsjahr 2018 ist gem. § 55 (4) KommVO durch Haushaltsrests vorbehalten:  
1. Ermächtigungsübertragung für Investitionen 1.269.300,00 €  
2. Bürgerzahlen - €  
3. Gewerbesteuerumlagen - €  
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten - €  
5. Verpflichtungsmöglichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - €  
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge - €  
**Summe Vorbelastungen: 1.269.300,00 €**

# Jahresabschluss 2019

## Gemeinde Beckdorf

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bilanz</b>	<b>2</b>
<b>2. Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>6</b>
<b>3. Gesamtfinanzzrechnung</b>	<b>7</b>
<b>4. Teilrechnungen</b>	<b>10</b>
<b>5. Anhang</b>	<b>24</b>
<b>6. Anlagen zum Anhang</b>	<b>51</b>
a. Rechenschaftsbericht	51
b. Anlagenübersicht	79
c. Forderungsübersicht	81
d. Schuldenübersicht	82
e. Rückstellungsübersicht	83
f. Übersicht über die in das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen	84
<b>7. Vollständigkeitserklärung</b>	<b>85</b>

## Schlussbilanz der Gemeinde Beckdorf zum 31.12.2019

	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	31.12.2019
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
1. <b>Immatrielles Vermögen</b>			1. <b>Nettoposition</b>		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	112.106,83 €	135.184,37 €	1.1 Basis-Reinvermögen	3.074.647,36 €	2.276.101,50 €
	112.106,83 €	135.184,37 €	1.1.1 Reinvermögen	1.198.849,20 €	322.857,86 €
2. <b>Sachvermögen</b>			1.2 Rücklagen	-	480.458,64 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.525.296,09 €	4.400.668,69 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	449.890,75 €
an unbebauten Grundstücken	1.941.177,62 €	1.736.071,44 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	30.567,89 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.282.903,04 €	597.626,23 €	1.3 Jahresergebnis	480.458,64 €	301.882,39 €
an bebauten Grundstücken	-	-	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	299.560,56 €	-
2.3 Infrastrukturvermögen	1.231.231,67 €	1.611.226,52 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	180.898,08 €	301.882,39 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5,00 €	15.385,22 €	(in Klammern)	(0,00 €)	(0,00 €)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00 €	3,00 €	1.4 Sonderposten	1.395.339,52 €	1.170.902,61 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2,00 €	1.856,93 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	897.429,78 €	733.524,22 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	13.929,00 €	13.318,03 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	497.909,74 €	437.378,39 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.044,76 €	425.181,32 €			
3. <b>Finanzvermögen</b>			2. <b>Schulden</b>		
3.2 Beteiligungen	19.869,49 €	9.846,85 €	2.1 Geldschulden	2.633.409,98 €	2.703.813,39 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	750,00 €	750,00 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.000.000,00 €	2.500.000,00 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	19.119,49 €	8.365,99 €	2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	631.879,98 €	181.014,04 €
	-	-	2.5 Abzuführende Gewerbesteuer	1.530,00 €	22.799,35 €
4. <b>Liquide Mittel</b>			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	1.530,00 €	-
4.1 Liquide Mittel/Kasse	1.068.285,48 €	541.135,39 €			
	1.068.285,48 €	541.135,39 €	3. <b>Rückstellungen</b>		
5. <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	-	-	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	17.186,60 €	106.815,88 €
	-	-	3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldverhältnissen	-	10.000,00 €
	-	-	3.8 Andere Rückstellungen	17.000,00 €	96.600,00 €
	-	-		186,60 €	215,88 €
	-	-	4. <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	313,95 €	104,53 €
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>5.725.557,89 €</b>	<b>5.086.835,30 €</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>5.725.557,89 €</b>	<b>5.086.835,30 €</b>

  
 Gemeindevorstand  
 (Rat)

  
 Bürgermeister

Beckdorf, 22.10.2024

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Das Haushaltsjahr 2018 ist gem. § 55 (4) KommHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:

1. Ermächtigungsübertragung für Investitionen	1.269.300,00 €
2. Bürgschaften	-
3. Gewährleistungsverträge	-
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	-
<b>Summe Vorbelastungen:</b>	<b>1.269.300,00 €</b>

**Bilanz zum 31.12.2019**

		2018 EUR	2019 EUR
	<b>AKTIVA</b>		
1.	Immatrielles Vermögen	112.106,83	135.184,37
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	112.106,83	135.184,37
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immatrielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	4.525.296,09	4.400.668,69
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.941.177,62	1.736.071,44
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.282.903,04	597.626,23
2.3	Infrastrukturvermögen	1.231.231,67	1.611.226,52
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	5,00	15.385,22
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2,00	1.856,93
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	13.929,00	13.318,03
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.044,76	425.181,32
3.	Finanzvermögen	19.869,49	9.846,85
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beeteiligungen	750,00	750,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.119,49	8.365,99
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	0,00	730,86
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
3.9.1	Sonstige Forderungen (durchlaufende Posten etc.)	0,00	0,00
3.9.2	Versorgungsrücklage	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	1.068.285,48	541.135,39
4.1	Liquide Mittel Kasse	1.068.285,48	541.135,39
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>5.725.557,89</b>	<b>5.086.835,30</b>

## Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	<b>PASSIVA</b>		
1.	Nettoposition	3.074.647,36	2.276.101,50
1.1	Basis-Reinvermögen	1.198.849,20	322.857,86
1.1.1	Reinvermögen	1.198.849,20	322.857,86
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	480.458,64
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	449.890,75
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	30.567,89
1.2.3	nicht belegt	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	480.458,64	301.882,39
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	299.560,56	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus Haushaltsresten für Aufwend.	180.898,08	301.882,39
1.4	Sonderposten	1.395.339,52	1.170.902,61
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	897.429,78	733.524,22
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	497.909,74	437.378,39
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	2.633.409,98	2.703.813,39
2.1	Geldschulden	2.000.000,00	2.500.000,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.000.000,00	2.500.000,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631.879,98	181.014,04
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.530,00	22.799,35
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	1.530,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	22.799,35
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	17.186,60	106.815,88
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.2.1	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	0,00	0,00
3.2.2	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	0,00	0,00
3.2.3	Rückstellungen für noch nicht abgebaute Überstunden	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	10.000,00
3.4	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	17.000,00	96.600,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	186,60	215,88

Beckdorf

**Bilanz zum 31.12.2019**

		<b>2018 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	313,95	<b>104,53</b>
	Summe PASSIVA	5.725.557,89	<b>5.086.835,30</b>

# Gesamt-Rechnung 2019

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)		Ergebnis des Haushaltsjahres		mehr (+) / weniger (-)		Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ordentliche Erträge</b>														
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.398.853,25		2.363.700,00		0,00		2.576.494,16		212.794,16		0,00			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.540,35		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	103.173,24		103.300,00		0,00		96.300,98		-6.999,02		0,00			
4 + Sonstige Transfererträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.894,50		1.400,00		0,00		1.845,70		445,70		0,00			
6 + Privatrechtliche Entgelte	49.661,23		39.000,00		0,00		16.500,34		-22.499,66		0,00			
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.945,41		100,00		0,00		3.923,12		3.823,12		0,00			
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.666,55		1.100,00		0,00		5.486,94		4.386,94		0,00			
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
11 + Sonstige ordentliche Erträge	67.091,44		66.000,00		0,00		70.469,45		4.469,45		0,00			
<b>12 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.657.825,97</b>		<b>2.574.600,00</b>		<b>0,00</b>		<b>2.771.020,69</b>		<b>196.420,69</b>		<b>0,00</b>			
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>														
13 - Personalaufwendungen	42.677,93		51.600,00		0,00		47.475,35		-4.124,65		0,00			
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.859,33		234.600,00		0,00		172.045,07		-62.554,93		0,00			
16 - Bilanzielle Abschreibungen	105.933,37		98.000,00		0,00		87.699,28		-10.300,72		0,00			
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.237,59		21.600,00		0,00		8.163,61		-13.436,39		0,00			
18 - Transferaufwendungen	2.036.498,16		2.223.600,00		0,00		2.300.185,76		76.585,76		0,00			
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.622,10		46.500,00		0,00		54.801,33		8.301,33		0,00			
<b>20 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.466.828,48</b>		<b>2.675.900,00</b>		<b>0,00</b>		<b>2.670.370,40</b>		<b>-5.529,60</b>		<b>0,00</b>			
<b>21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)</b>	<b>190.997,49</b>		<b>-101.300,00</b>		<b>0,00</b>		<b>100.650,29</b>		<b>201.950,29</b>		<b>0,00</b>			
22 + Außerordentliche Erträge	0,00		320.000,00		0,00		203.757,58		-116.242,42		0,00			
23 - Außerordentliche Aufwendungen	10.099,41		0,00		0,00		2.525,48		2.525,48		0,00			
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>-10.099,41</b>		<b>320.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>201.232,10</b>		<b>-118.767,90</b>		<b>0,00</b>			
<b>27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)</b>	<b>180.898,08</b>		<b>218.700,00</b>		<b>0,00</b>		<b>301.882,39</b>		<b>83.182,39</b>		<b>0,00</b>			

Beckdorf

# Gesamt-Rechnung 2019

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.829,17	<b>2.363.700,00</b>	0,00	2.588.282,86	224.582,86	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.540,35	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.924,50	<b>1.400,00</b>	0,00	900,00	-500,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.865,25	<b>39.000,00</b>	0,00	15.470,56	-23.529,44	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.945,41	<b>100,00</b>	0,00	3.923,12	3.823,12	0,00	0,00
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.733,55	<b>1.100,00</b>	0,00	5.486,94	4.386,94	0,00	0,00
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	66.975,43	<b>66.000,00</b>	0,00	70.469,45	4.469,45	0,00	0,00
<b>10 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.557.813,66</b>	<b>2.471.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.684.532,93</b>	<b>213.232,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11 - Personalauszahlungen	42.291,40	<b>51.600,00</b>	0,00	46.709,38	-4.890,62	0,00	0,00
12 - Versorgungsauszahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231.821,50	<b>234.600,00</b>	0,00	168.036,11	-66.563,89	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.237,59	<b>21.600,00</b>	0,00	8.163,61	-13.436,39	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.199.168,16	<b>2.240.700,00</b>	0,00	2.222.115,76	-18.584,24	0,00	0,00
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	50.749,01	<b>46.500,00</b>	0,00	54.528,90	8.028,90	0,00	0,00
<b>17 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.525.267,66</b>	<b>2.595.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.499.553,76</b>	<b>-95.446,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>32.546,00</b>	<b>-123.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>184.979,17</b>	<b>308.679,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
19 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000,00	<b>803.000,00</b>	-361.000,00	31.142,57	-410.857,43	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	621.918,77	<b>2.100.000,00</b>	530.000,00	1.428.839,35	-1.201.160,65	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	8.646,84	8.646,84	0,00	0,00
<b>24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>626.918,77</b>	<b>2.903.000,00</b>	<b>169.000,00</b>	<b>1.468.628,76</b>	<b>-1.603.371,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
25 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.711.891,33	<b>0,00</b>	0,00	566.784,39	566.784,39	262.200,00	262.200,00
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.781,06	<b>221.000,00</b>	620.000,00	2.052.425,14	1.211.425,14	2.955.100,00	2.955.100,00

# Gesamt-Rechnung 2019

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)		Ergebnis des Haushaltsjahres		mehr (+) / weniger (-)		Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.316,15		12.000,00		0,00		10.920,52		-1.079,48		5.000,00		
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0,00		0,00		0,00		50.627,97		50.627,97		0,00		
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
<b>31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.780.988,54</b>		<b>233.000,00</b>		<b>620.000,00</b>		<b>2.680.758,02</b>		<b>1.827.758,02</b>		<b>3.222.300,00</b>		
<b>32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)</b>		<b>-1.154.069,77</b>		<b>2.670.000,00</b>		<b>-451.000,00</b>		<b>-1.212.129,26</b>		<b>-3.431.129,26</b>		<b>-3.222.300,00</b>		
<b>33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)</b>		<b>-1.121.523,77</b>		<b>2.546.300,00</b>		<b>-451.000,00</b>		<b>-1.027.150,09</b>		<b>-3.122.450,09</b>		<b>-3.222.300,00</b>		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>														
34 + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		2.000.000,00		0,00		0,00		1.600.000,00		1.600.000,00		0,00		
35 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		0,00		2.556.300,00		-451.000,00		1.100.000,00		-1.005.300,00		0,00		
<b>36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>		<b>2.000.000,00</b>		<b>-2.556.300,00</b>		<b>451.000,00</b>		<b>500.000,00</b>		<b>2.605.300,00</b>		<b>0,00</b>		
<b>37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)</b>		<b>878.476,23</b>		<b>-10.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-527.150,09</b>		<b>-517.150,09</b>		<b>-3.222.300,00</b>		
38 + haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
39 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
<b>40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres		189.809,25		1.068.285,48		0,00		1.068.285,48		0,00		0,00		
<b>42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>		<b>1.068.285,48</b>		<b>1.058.285,48</b>		<b>0,00</b>		<b>541.135,39</b>		<b>-517.150,09</b>		<b>-3.222.300,00</b>		



# Teil-Rechnung 2019

## Teil-Rechnung 2019

## Bereich 1 Fachbereich 1

## Produktdefinition

## Verantwortlich

Fachbereich 1, Kirsten Zegenhagen

## Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen EUR
Ordentliche Erträge							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.540,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten davon VIR	5.423,40	5.400,00	0,00	5.795,82	395,82	0,00	
	5.423,40	5.400,00	0,00	5.795,82	395,82	0,00	
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.686,75	31.600,00	0,00	7.336,62	-24.263,38	0,00	
<b>12 = Ordentliche Erträge</b>	<b>78.650,50</b>	<b>37.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.132,44</b>	<b>-23.867,56</b>	<b>0,00</b>	
Ordentliche Aufwendungen							
13 - Personalaufwendungen davon VIR	19.676,87	25.400,00	0,00	33.291,66	7.891,66	0,00	
	0,53	0,00	0,00	29,28	29,28	0,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.876,11	47.200,00	0,00	44.212,84	-2.987,16	0,00	
16 - Bilanzielle Abschreibungen davon VIR	19.949,61	19.700,00	0,00	9.884,55	-9.815,45	0,00	
	19.949,61	19.700,00	0,00	9.884,55	-9.815,45	0,00	
18 - Transferaufwendungen	16.454,93	18.200,00	0,00	17.116,73	-1.083,27	0,00	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.646,89	21.200,00	0,00	24.097,14	2.897,14	0,00	
<b>20 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>129.604,41</b>	<b>131.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>128.602,92</b>	<b>-3.097,08</b>	<b>0,00</b>	
	19.950,14	19.700,00	0,00	9.913,83	-9.786,17	0,00	
<b>21 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 12 und 20)</b>	<b>-50.953,91</b>	<b>-94.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-115.470,48</b>	<b>-20.770,48</b>	<b>0,00</b>	
davon VIR	-14.526,74	-14.300,00	0,00	-4.118,01	10.181,99	0,00	
23 - Außerordentliche Aufwendungen davon VIR	9.077,67	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 und 23)</b>	<b>-9.077,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3,00</b>	<b>-3,00</b>	<b>0,00</b>	
davon VIR	0,00	0,00	0,00	-3,00	-3,00	0,00	
<b>25 = Ergebnis (= Zeilen 21 und 24)</b>	<b>-60.031,58</b>	<b>-94.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-115.473,48</b>	<b>-20.773,48</b>	<b>0,00</b>	
28 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-60.031,58	-94.700,00	0,00	-115.473,48	-20.773,48	0,00	

\* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Beckdorf

## Teil-Rechnung 2019

**Bereich 1 Fachbereich 1**  
**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.540,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.686,75	31.600,00	0,00	7.336,62	-24.263,38	0,00	0,00
<b>10 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>73.227,10</b>	<b>31.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.336,62</b>	<b>-24.263,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11 - Personalauszahlungen	19.676,34	25.400,00	0,00	33.260,71	7.860,71	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.819,90	47.200,00	0,00	44.141,25	-3.058,75	0,00	0,00
15 - Transferauszahlungen	16.454,93	18.200,00	0,00	17.116,73	-1.083,27	0,00	0,00
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.789,87	21.200,00	0,00	23.808,64	2.608,64	0,00	0,00
<b>17 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>120.741,04</b>	<b>112.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.327,33</b>	<b>6.327,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-47.513,94</b>	<b>-80.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-110.990,71</b>	<b>-30.590,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
19 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000,00	282.000,00	0,00	918,00	-281.082,00	0,00	0,00
21 aus der Veräußerung von Sachanlagen	621.918,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>624.918,77</b>	<b>282.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>918,00</b>	<b>-281.082,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
26 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00	0,00
27 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.197,37	12.000,00	0,00	10.920,52	-1.079,48	0,00	0,00
<b>31 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>7.197,37</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.920,52</b>	<b>-1.079,48</b>	<b>470.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 24 und 31)</b>	<b>617.721,40</b>	<b>270.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.002,52</b>	<b>-280.002,52</b>	<b>-470.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)</b>	<b>570.207,46</b>	<b>189.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.993,23</b>	<b>-310.593,23</b>	<b>-470.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**





## Teil-Rechnung 2019

## Bereich 2 Fachbereich 2

## Produktdefinition

## Verantwortlich

Fachbereich 2, Frau Margrit Reschke

## Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres		Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
		EUR	EUR					
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.398.853,25	2.363.700,00		0,00	2.576.494,16	212.794,16	0,00	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.666,55	1.100,00		0,00	5.486,94	4.386,94	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	67.091,44	66.000,00		0,00	70.469,45	4.469,45	0,00	
davon VIR	116,01	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>12 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.467.611,24</b>	<b>2.430.800,00</b>		<b>0,00</b>	<b>2.652.450,55</b>	<b>221.650,55</b>	<b>0,00</b>	
davon VIR	116,01	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
16 - Bilanzielle Abschreibungen	7.748,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
davon VIR	7.748,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.237,59	21.600,00		0,00	8.163,61	-13.436,39	0,00	
18 - Transferaufwendungen	2.001.810,00	2.188.100,00		0,00	2.265.066,00	76.966,00	0,00	
davon VIR	17.000,00	0,00		0,00	96.600,00	96.600,00	0,00	
<b>20 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.010.795,59</b>	<b>2.209.700,00</b>		<b>0,00</b>	<b>2.273.229,61</b>	<b>63.529,61</b>	<b>0,00</b>	
davon VIR	24.748,00	0,00		0,00	96.600,00	96.600,00	0,00	
<b>21 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 12 und 20)</b>	<b>456.815,65</b>	<b>221.100,00</b>		<b>0,00</b>	<b>379.220,94</b>	<b>158.120,94</b>	<b>0,00</b>	
davon VIR	-24.631,99	0,00		0,00	-96.600,00	-96.600,00	0,00	
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>25 = Ergebnis (= Zeilen 21 und 24)</b>	<b>456.815,65</b>	<b>221.100,00</b>		<b>0,00</b>	<b>379.220,94</b>	<b>158.120,94</b>	<b>0,00</b>	
<b>28 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>29 = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>456.815,65</b>	<b>221.100,00</b>		<b>0,00</b>	<b>379.220,94</b>	<b>158.120,94</b>	<b>0,00</b>	

\* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

## Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

## Teil-Rechnung 2019

## Bereich 2 Fachbereich 2

## Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalten vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.829,17	2.363.700,00	0,00	2.588.282,86	224.582,86	0,00	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.733,55	1.100,00	0,00	5.486,94	4.386,94	0,00	
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	66.975,43	66.000,00	0,00	70.469,45	4.469,45	0,00	
10 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.470.538,15	2.430.800,00	0,00	2.664.239,25	233.439,25	0,00	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.237,59	21.600,00	0,00	8.163,61	-13.436,39	0,00	
15 - Transferauszahlungen	2.164.480,00	2.205.200,00	0,00	2.186.996,00	-18.204,00	0,00	
17 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.165.717,59	2.226.800,00	0,00	2.195.159,61	-31.640,39	0,00	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	304.820,56	204.000,00	0,00	469.079,64	265.079,64	0,00	
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
31 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	304.820,56	204.000,00	0,00	469.079,64	265.079,64	0,00	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34 + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.000.000,00	0,00	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	
35 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.556.300,00	-451.000,00	1.100.000,00	-1.005.300,00	0,00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	2.000.000,00	-2.556.300,00	451.000,00	500.000,00	2.605.300,00	0,00	

## Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen





## Teil-Rechnung 2019

Bereich 3 Fachbereich 3

## Produktdefinition

Verantwortlich

Fachbereich 3, Frau Tanja von der Bey

## Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 = Ordentliche Erträge							
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 = Ordentliche Aufwendungen							
21 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 12 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25 = Ergebnis (= Zeilen 21 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

\* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

## Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)							
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)							
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							





## Teil-Rechnung 2019

## Bereich 4 Fachbereich 4

## Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen EUR
29 = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-215.885,99	92.300,00	0,00	38.134,93	-54.165,07	0,00	

\* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

## Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.924,50	1.400,00	0,00	900,00	-500,00	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.178,50	7.400,00	0,00	8.133,94	733,94	0,00	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.945,41	100,00	0,00	3.923,12	3.823,12	0,00	
<b>10 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>14.048,41</b>	<b>8.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.957,06</b>	<b>4.057,06</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11 - Personalauszahlungen	22.615,06	26.200,00	0,00	13.448,67	-12.751,33	0,00	
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	168.001,60	187.400,00	0,00	123.894,86	-63.505,14	0,00	
15 - Transferauszahlungen	18.233,23	17.300,00	0,00	18.003,03	703,03	0,00	
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	29.959,14	25.300,00	0,00	30.720,26	5.420,26	0,00	
<b>17 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>238.809,03</b>	<b>256.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>186.066,82</b>	<b>-70.133,18</b>	<b>0,00</b>	
<b>18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-224.760,62</b>	<b>-247.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-173.109,76</b>	<b>74.190,24</b>	<b>0,00</b>	
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
19 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.000,00	521.000,00	-361.000,00	30.224,57	-129.775,43	0,00	
21 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	2.100.000,00	530.000,00	1.428.839,35	-1.201.160,65	0,00	
23 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	8.646,84	8.646,84	0,00	
<b>24 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.621.000,00</b>	<b>169.000,00</b>	<b>1.467.710,76</b>	<b>-1.322.289,24</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
25 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.711.891,33	0,00	0,00	566.784,39	566.784,39	262.200,00	



Gemeinde Beckdorf

**Anhang**

2019

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen .....	2
2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz .....	3
2.1 Bilanz - Aktiva .....	3
2.1.1 Immaterielles Vermögen .....	3
2.1.2 Sachvermögen .....	4
2.1.3 Finanzvermögen.....	9
2.1.4 Liquide Mittel .....	10
2.2 Bilanz - Passiva .....	10
2.2.1 Nettoposition .....	11
2.2.2 Schulden .....	13
2.2.3 Rückstellungen .....	14
2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	14
2.3 Bilanz - weitere Darstellung .....	14
3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	15
3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO).....	15
3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO).....	18
4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO.....	25
5 Vollständigkeitserklärung.....	26
6 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten .....	26
7 Anlagen zum Anhang .....	26

## 1 Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

### Angaben zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethode:

Gem. § 55 KomHKVO erfolgt die Aufstellung der Bilanz in Kontenform.

Das Sachanlagevermögen wurde ausschließlich mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. 49 Abs. 1 KomHKVO linear. Die Nutzungsdauern orientierten sich an der amtlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen.

Die Bewertung des Finanzvermögens und der liquiden Mittel erfolgte anhand des Nominalwertes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Maßnahme. Zuweisungen, die nicht einer konkreten Maßnahme zugeordnet werden konnten, wurden gemäß Empfehlung der „Arbeitsgruppe Doppik“ über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst. Die Geldschulden und die Verbindlichkeiten sowie die passive Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Rückzahlungsbeitrag bewertet. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig sind.

## 2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### 2.1 Bilanz - Aktiva

Die AKTIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

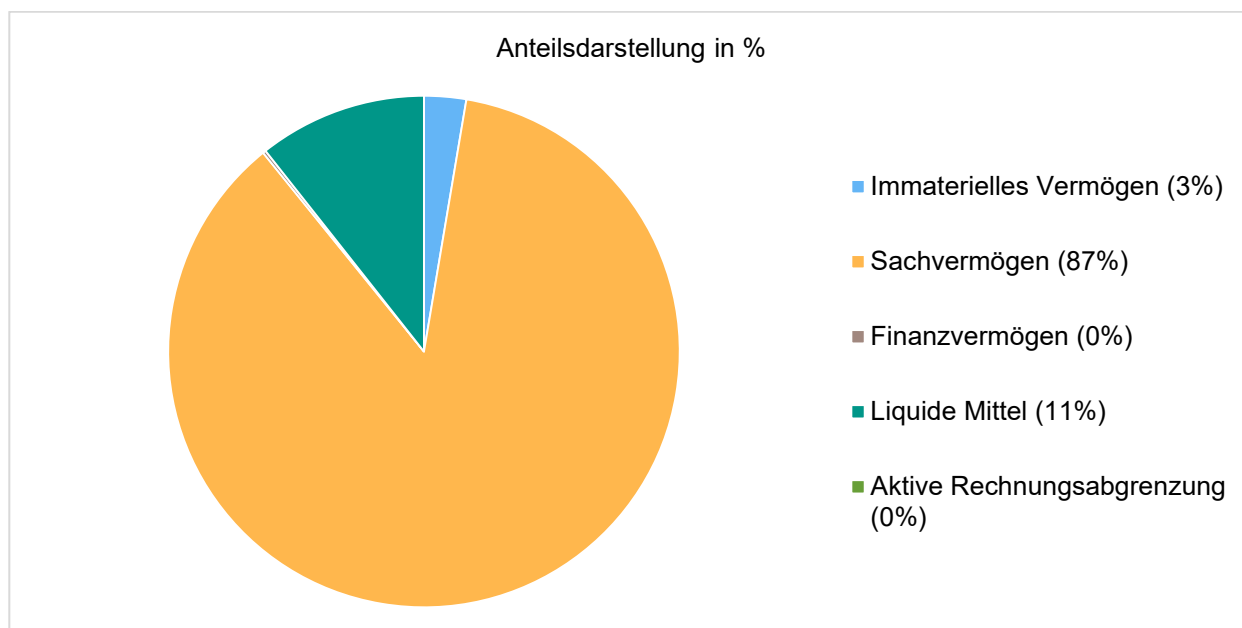
Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Wertpapiere, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 5.086.835,30 EUR aus.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

#### Bilanz Aktiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2018	2019	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	112.106,83	135.184,37	23.077,54 <span style="color: green;">↗</span>
2. - Sachvermögen	4.525.296,09	4.400.668,69	-124.627,40 <span style="color: orange;">↘</span>
3. - Finanzvermögen	19.869,49	9.846,85	-10.022,64 <span style="color: red;">↘</span>
4. - Liquide Mittel	1.068.285,48	541.135,39	-527.150,09 <span style="color: red;">↘</span>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.725.557,89</b>	<b>5.086.835,30</b>	<b>-638.722,59</b> <span style="color: gray;">↘</span>



#### 2.1.1 Immaterielles Vermögen

##### 1. Immaterielles Vermögen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 135.184,37 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	112.106,83	135.184,37	23.077,54 ↗
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	112.106,83	135.184,37	23.077,54 ↗

Als Zugang ist die geleistete Investitionszuwendung an den Landkreis für den Radweg an der K 52 von Goldbeck nach Nindorf in Höhe von rd. 25T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen belaufen sich auf rd. 2T€.

### 2.1.2 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen bildet den Hauptbestandteil des kommunalen Vermögens ab. Hierzu gehören insbesondere Grundbesitz, Gebäude, Straßen sowie sonstige Infrastruktur.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 4.400.668,69 EUR aus.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen das kommunale Sachvermögen und deren Änderung dar.

	2018	2019	Veränderung
<b>2 - Sachvermögen</b>	<b>4.525.296,09</b>	<b>4.400.668,69</b>	<b>-124.627,40</b> ↘
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.941.177,62	1.736.071,44	-205.106,18 ↘
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.282.903,04	597.626,23	-685.276,81 ↘
2.3 - Infrastrukturvermögen	1.231.231,67	1.611.226,52	379.994,85 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	5,00	15.385,22	15.380,22 ↗
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	0,00 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2,00	1.856,93	1.854,93 ↗
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.929,00	13.318,03	-610,97 ↘
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.044,76	425.181,32	369.136,56 ↗

### 2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 1.736.071,44 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Grünflächen	94.654,39	0,00	-94.654,39 ↘
Ackerland	11.346,48	11.346,48	0,00 →
Wald, Forsten	15.706,50	14.461,50	-1.245,00 ↘
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.819.470,25	1.710.263,46	-109.206,79 ↘

Die Abgänge bei Grünflächen und Wald und Forsten beruhen ausschließlich durch Umbuchung auf andere Sachkonten des Grund und Bodens (u.a. Konto 019000 sonstige unbebaute Grundstücke).

Die Wertveränderungen bei den sonstigen unbebauten Grundstücken resultierten im zum einen aus dem Grunderwerb B-Plan 34 - An der Blide, Beckdorf in Höhe von rd. 500T€, Umbuchung auf die einzelnen Bauplätze und Verkäufe von Bauplätzen. Zum anderen aus der Umbuchung auf andere Sachkonten des Grund und Bodens.

### 2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 597.626,23 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Grundstücke mit Wohnbauten	91.037,28	80.906,59	-10.130,69 ↘
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	902.467,18	137.744,13	-764.723,05 ↘
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	164.694,84	255.961,85	91.267,01 ↗
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	124.703,74	123.013,66	-1.690,08 ↘

Der Abgang bei Grundstücken mit Wohnbauten resultiert aus dem Verkauf eines Grundstückes und der planmäßigen Abschreibung der Zahnanlage in Höhe von 30€.

Bei den Grundstücken mit sozialen Einrichtungen handelt es sich ausschließlich um den Abgang des Kindergartens Waldfrieden. Die planmäßigen Abschreibungen bei den verbleibendem Vermögen liegt bei rd. 5T€.

Die Zugänge bei den Grundstücken Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen beruhen im Wesentlichen aus Umbuchungen auf anderen Sachkonten des Grund und Bodens.

Die Wertveränderung der Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden beruhen ausschließlich auf planmäßigen Abschreibungen.

### 2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 2.3. Infrastrukturvermögen

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 1.611.226,52 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	333.631,24	621.130,46	287.499,22 ↗
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.712,64	72.057,16	41.344,52 ↗
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	710.609,41	918.038,90	207.429,49 ↗
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	153.753,50	0,00	-153.753,50 ↘
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.524,88	0,00	-2.524,88 ↘

Die Wertveränderungen beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens resultieren zum einen aus einen Grundstückserwerb Radweg an der K 52 - von Goldbeck nach Nindorf in Höhe von rd. 23T€ und den Umbuchungen auf anderen Sachkonten des Grund und Bodens innerhalb der Bilanz.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgte ein Erwerb der Grundstücke für ein Regenrückhaltebecken von rd. 42T€. Zudem wurden die RRB und Anlagen an die Stadtentwässerung übertragen. Die jeweiligen Restbuchwert von insgesamt 6€ wurde in den Abgang gebracht.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen wurden im Jahr 2019 u.a. Straßenbeleuchtungen an den Straßen Brunnenweg, Komlingen, Hauptstraße und Beim Beekhoff in Höhe von insgesamt rd. 72T€ hergestellt. Zudem wurde eine Bushaltestelle an der Hauptstraße in Höhe von rd. 18T€ und an der Nindorfer Straße in Höhe von rd. 12T€ gebaut. Des Weiteren wurde die Straße Beim Beekhof für rd. 209T€ ausgebaut. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf rd. 75T€.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen waren bis Ende 2018 in der Bilanzposition Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörigen Anlagen und die Straßenbeleuchtungen unter sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens bilanziert. Im Jahr 2019 wurden die gesamten Bestände in Höhe von rd. 154T€ und 3T€ in die Bilanzposition Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen umgebucht. Dies wurde auf Grund einer falschen Bilanzierung der Vorjahre durchgeführt und dem aktuell gültigen Kontenrahmen angepasst.

#### 2.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

##### 2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei dieser Position handelt es sich um Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 15.385,22 EUR aus.

##### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5,00	15.385,22	15.380,22 ↗

Im Jahr 2019 wurden zwei neue Bushaltestellen hergestellt (Stadtweg in Nindorf und Hauptstraße 31 in Beckdorf) für insgesamt rd. 13T€. Zudem wurden Bushaltestellen, die bisher unter sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden, umgliedert.

#### 2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

##### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierunter fallen Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. a., die als Kunstwerk anerkannt sind) und Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler).

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 3,00 EUR aus.

##### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Kulturdenkmäler	3,00	3,00	0,00 →

#### 2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

##### 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, welche dem Betriebszweck dienen aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Bei den Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um die Ausstattung der Feuerwehr und des Bauhofs.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 1.856,93 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Fahrzeuge	--	1,00	1,00
Maschinen und Technische Anlagen	2,00	1.855,93	1.853,93

Zugegangen ist hier ein Geschwindigkeitsinformationssystem für rd. 2T€.

### 2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tier

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Einrichtungsgegenstände von Büros, Sporthallen und Werkstätten (z. B. Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeuge, Schwingböden in Turnhallen, Spielgeräte, Tragkraftspritzen, Schwimmbecken des Hallenbades, etc.) mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungswerten.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 13.318,03 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.929,00	13.318,03	-610,97

Hier wurden div. Abgänge im Rahmen der Ausbuchung der Kita Beckdorf vorgenommen.

### 2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

#### 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investive Maßnahmen, deren Inbetriebnahme noch nicht oder nur zum Teil erfolgen, sind in dieser Position gesondert bis zum Zeitpunkt der Aktivierung auszuweisen. Mit der Aktivierung (und ggf. Beginn der planmäßigen Abschreibung) ist der Aktivtausch dieser Bestände verbunden.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 425.181,32 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.685,21	59.042,85	56.357,64
Anlagen im Bau	53.359,55	366.138,47	312.778,92

Unter den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wird die Zahlung der Grunderwerbsteuer B-Plan 34, BA II bilanziert. Bei der Anlage im Bau handelt es sich die Baumaßnahme Straßenausbau Baugebiet An der Blide.

## 2.1.3 Finanzvermögen

### 3. Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Forderungen auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 9.846,85 EUR aus.

	2018	2019	Veränderung
<b>3 - Finanzvermögen</b>	<b>19.869,49</b>	<b>9.846,85</b>	<b>-10.022,64</b> ↓
3.2 - Beteiligungen	750,00	750,00	0,00 →
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.119,49	8.365,99	-10.753,50 ↓
3.8 - sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	730,86	730,86 ↑

### 2.1.3.2 Beteiligungen

#### 3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von  $\geq 20\%$  und  $\leq 50\%$  entsprechen.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 750,00 EUR aus. Es handelt sich um das Geschäftsguthaben bei der Volksbank Geest eG.

### 2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

#### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um die um die Einzelwertberichtigung zu bereinigen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 8.365,99 EUR aus.

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO erfolgt die ergänzende Darstellung als Anlage zum Anhang in der Forderungsübersicht.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	945,70	945,70 ↑
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.119,49	7.420,29	-11.699,20 ↓

### 2.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

#### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 730,86 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2018	2019	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	730,86	730,86 ↗

Auf eine Umbuchung der kreditorischen Debitoren wurde verzichtet und wird erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen.

### 2.1.4 Liquide Mittel

#### 4. Liquide Mittel

Gemäß § 60 Nr. 32 KomHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Die Kassengeschäfte einer Samtgemeinde werden mit den Kassengeschäften der Mitgliedsgemeinden in einem Kassenverbund geführt. Nach den Empfehlungen der AG Doppik hat die Samtgemeinde die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen in den Bilanzen der jeweiligen Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Bei der Samtgemeinde wurden entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen.

Der Stände sind mit dem Tagesabschluss der Samtgemeindekasse bzw. den jeweiligen Konto- und Sparbuchbeständen zum 31.12.2019 abgestimmt. Der Barkassenbestand stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein.

Diese Systematik hat in der Kasse der Samtgemeinde Apensen nicht stattgefunden. Anstelle dessen werden die Bestände bei den liquiden Mitteln in den Bilanzen der einzelnen Gemeinden dargestellt. Dieses Vorgehen kann erst ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 verändert werden.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 541.135,39 EUR aus.

### 2.2 Bilanz - Passiva

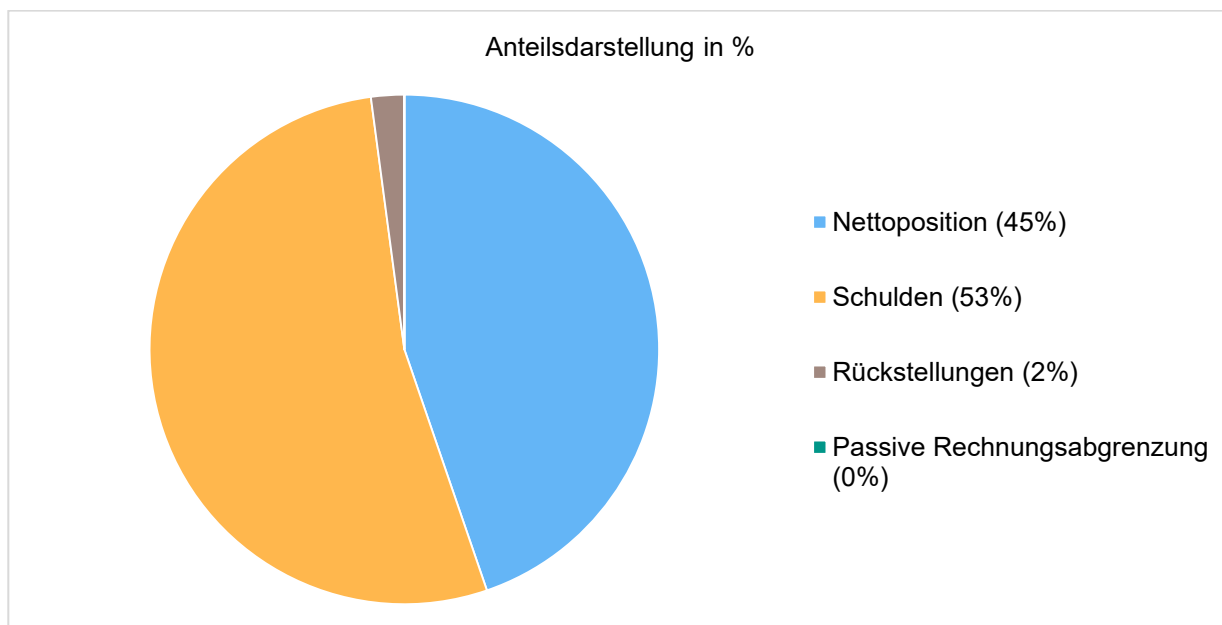
Die PASSIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 5.086.835,30 EUR aus.

### Bilanz Passiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2018	2019	Veränderung
1. - Nettoposition	3.074.647,36	2.276.101,50	-798.545,86 ↓
2. - Schulden	2.633.409,98	2.703.813,39	70.403,41 ↑
3. - Rückstellungen	17.186,60	106.815,88	89.629,28 ↑
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	313,95	104,53	-209,42 ↓
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.725.557,89</b>	<b>5.086.835,30</b>	<b>-638.722,59 ↓</b>



### 2.2.1 Nettoposition

#### 1. Nettoposition

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 2.276.101,50 EUR aus.

Die Aufteilung der Nettoposition wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2018	2019	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	1.198.849,20	322.857,86	-875.991,34 ↓
1.2 Rücklagen	0,00	480.458,64	480.458,64 ↑
1.3 Jahresergebnis	480.458,64	301.882,39	-178.576,25 ↓
1.4 Sonderposten	1.395.339,52	1.170.902,61	-224.436,91 ↓

#### 1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz sowie den übrigen Passivposten dar und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 322.857,86 EUR aus.

Die Veränderung resultiert aus der Übertragung der Schmutz- und Regenwasserkanäle an die Stadtentwässerung Buxtehude.

### 1.2 Rücklagen

Gemäß § 123 Abs.1 NComVG bildet die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Weitere Rücklagen sind zulässig.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 480.458,64 EUR aus.

	2018	2019	Veränderung
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	449.890,75	449.890,75 ↗
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	30.567,89	30.567,89 ↗
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →

Die Veränderung resultiert aus der Umbuchung durch die Ergebnisverwendung.

### 1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss stellt den Betrag dar, welcher sich aus dem Saldo des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergibt. Fehlbeträge aus Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 301.882,39 EUR aus.

	2018	2019	Veränderung
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	299.560,56	0,00	-299.560,56 ↘
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	180.898,08	301.882,39	120.984,31 ↗

### 1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 1.170.902,61 EUR aus.

	2018	2019	Veränderung
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	897.429,78	733.524,22	-163.905,56 ↘
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	497.909,74	437.378,39	-60.531,35 ↘

Im Rahmen der Ausbuchung der Kindertagesstätte Beckdorf wurden auch die entsprechenden Sonderposten in den Abgang gebracht. Zugänge sind für die Herstellungen der Bushaltestellen vom Landesnahverkehr und Samtgemeinde in Höhe von 35T€ geflossen. Die planmäßigen Auflösungen belaufen sich auf rd. 132T€.

## 2.2.2 Schulden

### 2. Schulden

Schulden sind Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO sind Schulden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 2.703.813,39 EUR aus.

Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO der zum Anhang als Anlage beizufügenden Schuldenübersicht zu entnehmen.

#### Übersicht

	2018	2019	Veränderung
2.1 - Geldschulden / Kredite für Investitionen	2.000.000,00	2.500.000,00	500.000,00
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631.879,98	181.014,04	-450.865,94
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.530,00	22.799,35	21.269,35
<b>Schulden</b>	<b>2.633.409,98</b>	<b>2.703.813,39</b>	<b>70.403,41</b>

### 2.1 Geldschulden

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 2.500.000,00 EUR aus.

#### Übersicht

	2018	2019	Veränderung
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.000.000,00	2.500.000,00	500.000,00

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 181.014,04 EUR aus.

### 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufender Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 22.799,35 EUR aus.

## Übersicht

	2018	2019	Veränderung
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	1.530,00	0,00	-1.530,00 ↘
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	22.799,35	22.799,35 ↗

**Auf eine Umbuchung der debitorischen Kreditoren wurde verzichtet und wird erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen.**

### 2.2.3 Rückstellungen

#### 2.3. Rückstellungen

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG sowie § 45 Abs. 1 KomHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeit aber noch ungewiss sind.

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 106.815,88 EUR aus.

## Übersicht

	2018	2019	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	10.000,00	10.000,00 ↗
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	17.000,00	96.600,00	79.600,00 ↗
3.8 - Andere Rückstellungen	186,60	215,88	29,28 ↗
<b>3 - Summe Rückstellungen</b>	<b>17.186,60</b>	<b>106.815,88</b>	<b>89.629,28 ↗</b>

Zusätzliche Angaben sind gemäß § 57 Abs. 4 der Rückstellungsübersicht als Anlage zum Anhang zu entnehmen.

### 2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen (§ 51 Abs.3 KomHKVO).

Im Berichtsjahr 2019 weist die Bilanzposition 104,53 EUR aus.

### 2.3 Bilanz - weitere Darstellung

#### B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	insbesondere
Haushaltsreste	1.269.300,00
Bürgschaften	0,00
Gewährleistungsverträge	0,00
in Anspruch genomme Verpflichtungsermächtigungen	0,00

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Anhang

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00

### 3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nachstehend werden gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zur Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert.

Weitere Darstellungen und Bewertungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO.

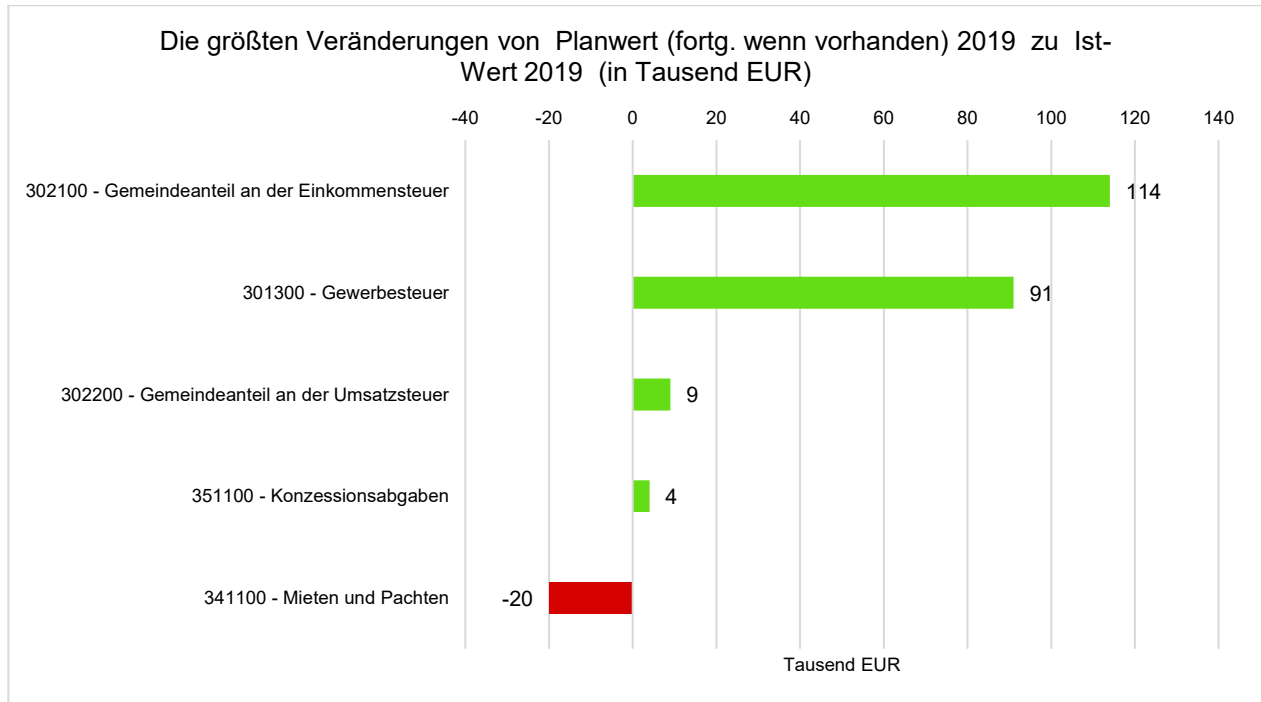
#### 3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2018	Plan 2019	Erg. 2019	Abw. zu Plan 2019	Abw. zu Ergebnis 2018
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	2.398.853,25	2.363.700	2.576.494,16	212.794	177.640,91
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.540,35	--	--	--	-30.540,35
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	103.173,24	103.300	96.300,98	-6.999	-6.872,26
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	1.894,50	1.400	1.845,70	446	-48,80
6. - privatrechtliche Entgelte	49.661,23	39.000	16.500,34	-22.500	-33.160,89
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.945,41	100	3.923,12	3.823	-1.022,29
8. - Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.666,55	1.100	5.486,94	4.387	3.820,39
11. - sonstige ordentliche Erträge	67.091,44	66.000	70.469,45	4.469	3.378,01
<b>12. - Summe ordentliche Erträge</b>	<b>2.657.825,97</b>	<b>2.574.600</b>	<b>2.771.020,69</b>	<b>196.421 </b>	<b>113.194,72 </b>
13. - Personalaufwendungen	42.677,93	51.600	47.475,35	-4.125	4.797,42
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.859,33	234.600	172.045,07	-62.555	-57.814,26
16. - Abschreibungen	105.933,37	98.000	87.699,28	-10.301	-18.234,09
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.237,59	21.600	8.163,61	-13.436	6.926,02
18. - Transferaufwendungen	2.036.498,16	2.223.600	2.300.185,76	76.586	263.687,60
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	50.622,10	46.500	54.801,33	8.301	4.179,23
<b>20. - Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.466.828,48</b>	<b>2.675.900</b>	<b>2.670.370,40</b>	<b>-5.530 </b>	<b>203.541,92 </b>
<b>21. - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>190.997,49</b>	<b>-101.300</b>	<b>100.650,29</b>	<b>201.950 </b>	<b>-90.347,20 </b>
22. - Außerordentliche Erträge	0,00	320.000	203.757,58	-116.242	203.757,58
23. - Außerordentliche Aufwendungen	10.099,41	0	2.525,48	2.525	-7.573,93
<b>24. - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.099,41</b>	<b>320.000</b>	<b>201.232,10</b>	<b>-118.768 </b>	<b>211.331,51 </b>
<b>25. - Jahresergebnis</b>	<b>180.898,08</b>	<b>218.700</b>	<b>301.882,39</b>	<b>83.182 </b>	<b>120.984,31 </b>
26. - Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. §2 Abs. 6 KomHKVO	299.560,56	0	0,00	0	-299.560,56
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen</b>	<b>180.898,08</b>	<b>218.700</b>	<b>301.882,39</b>	<b>83.182 </b>	<b>120.984,31 </b>

Wie es bei den privatrechtlichen Entgelten zu dem deutlich geringeren Ansatz als im Vorjahr und den deutlichen Mindererträgen gekommen ist, kann aufgrund mehrfacher Personalwechsel in der Kernverwaltung der Samtgemeinde nicht mehr nachvollzogen werden.

Die deutlichen Mehrerträge bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen ergeben sich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen der Vorjahre für rd. 10 Steuerschuldner.

**Ertragskonten mit Abweichungen:**



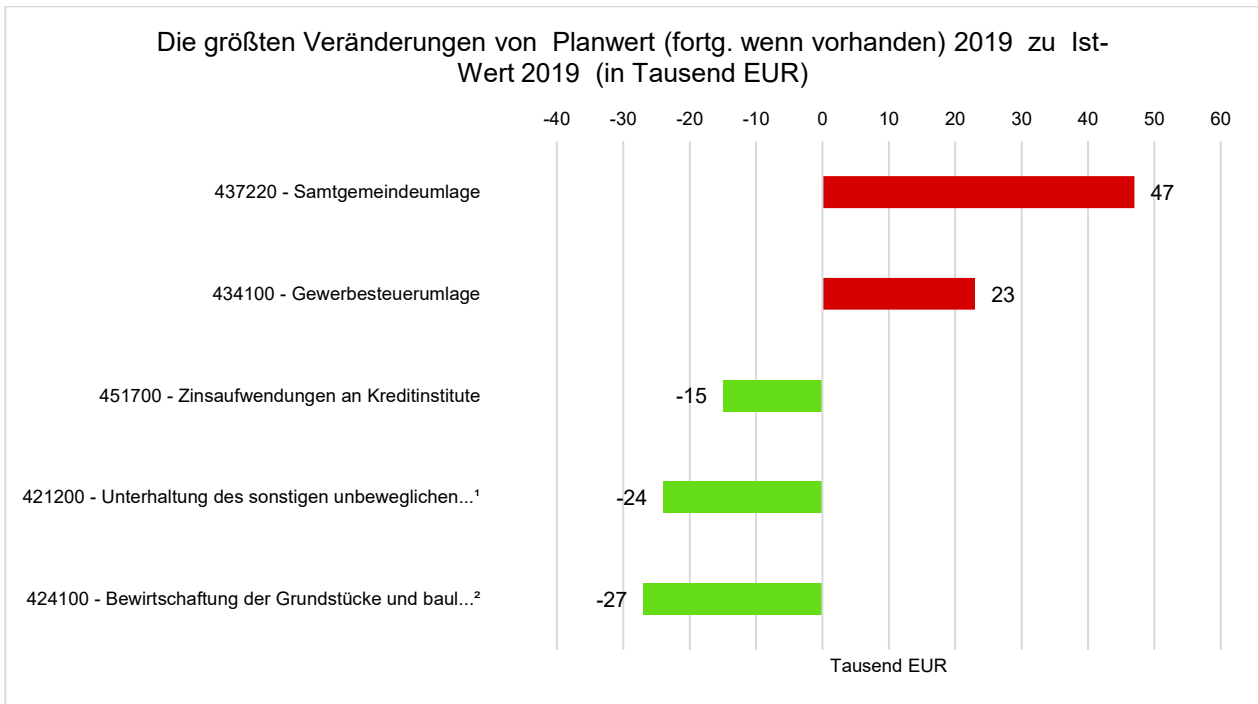
Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Bei der Gewerbesteuer sind in 2019 deutliche Mehrerträge von rd. 91.000 € zu verzeichnen, welche in der Höhe nicht vorhersehbar waren. Auch die Mehrerträge beim Gemeindeanteil an Umsatz- und Einkommenssteuer waren in der Höhe nicht eingeplant.

Auch die Konzessionsabgaben ergaben in 2019 Mehrerträge von rd. 4.000 €.

Bei den Mieten und Pachten kam es zu Mindererträgen, da beim Produkt 12-365-3 „Kindertagesstätte Beckdorf“ ein Ertrag von 27.500 € eingeplant war, jedoch lediglich rd. 6.500 € ertragswirksam verbucht wurden. Der Grund liegt darin, dass das Gebäude „Waldfrieden 14“ an die Samtgemeinde verkauft wurde und damit die Mieterträge durch die Samtgemeinde für den Kindergarten weggefallen sind.

**Aufwandskonten mit Abweichungen:**



421200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens<sup>1</sup>  
424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen<sup>2</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um rd. 23.000 € höher ausgefallen als geplant (Plan: 50.000 €). Die Samtgemeindeumlage fiel um rd. 47.000 € höher als geplant aus.

Zu Minderaufwendungen kam es bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute von 15.000 €. Dies ist an eine nicht realisierte Kreditaufnahme des Vorjahres von 4,8 Mio. € zurück zu führen. Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens konnten Aufwendungen von rd. 24.000 € insbesondere bei den Produkten Gemeindestraßen (-15.000 €), Straßenbeleuchtung (-4.000 €) und Jugendarbeit (-3.000) eingespart werden. Auch bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen kam es zu Minderaufwendungen von rd. 27.000 €, welche dem Produkt „Gemeindestraßen“ zuzuordnen sind.

**Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO**

außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr 2019 betragen die außerordentlichen Erträge 203.757,58 EUR. Die wesentlichen handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

außerordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr 2019 betragen die außerordentlichen Aufwendungen 2.525,48 EUR.

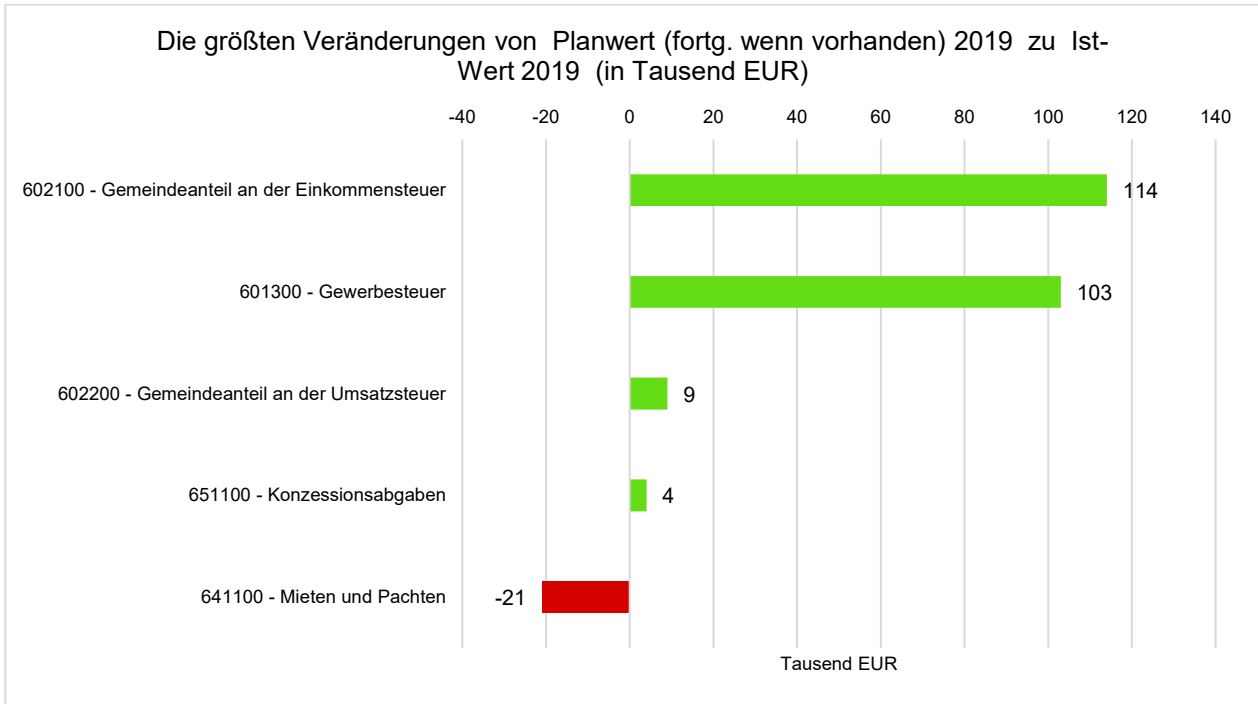
### 3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2018	Plan 2019	Erg. 2019	Abw. zu Plan 2019	Abw. zu Ergebnis 2018
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.829,17	2.363.700	2.588.282,86	224.583 ↑	186.453,69 ↑
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.540,35	--	--	--	-30.540,35 ↓
4. - öffentlich-rechtliche Entgelte	1.924,50	1.400	900,00	-500 ↓	-1.024,50 ↓
5. - privatrechtliche Entgelte	49.865,25	39.000	15.470,56	-23.529 ↓	-34.394,69 ↓
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.945,41	100	3.923,12	3.823 ↑	-1.022,29 ↓
7. - Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.733,55	1.100	5.486,94	4.387 ↑	3.753,39 ↑
8. - sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	66.975,43	66.000	70.469,45	4.469 ↑	3.494,02 ↑
<b>9. - Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.557.813,66</b>	<b>2.471.300</b>	<b>2.684.532,93</b>	<b>213.233 ↑</b>	<b>126.719,27 ↑</b>
10. - Personalauszahlungen	42.291,40	51.600	46.709,38	-4.891 ↓	4.417,98 ↑
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	231.821,50	234.600	168.036,11	-66.564 ↓	-63.785,39 ↓
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.237,59	21.600	8.163,61	-13.436 ↓	6.926,02 ↑
14. - Transferauszahlungen	2.199.168,16	2.240.700	2.222.115,76	-18.584 →	22.947,60 ↑
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	50.749,01	46.500	54.528,90	8.029 ↑	3.779,89 ↑
<b>16. - Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.525.267,66</b>	<b>2.595.000</b>	<b>2.499.553,76</b>	<b>-95.446 ↓</b>	<b>-25.713,90 ↓</b>
<b>17. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>32.546,00</b>	<b>-123.700</b>	<b>184.979,17</b>	<b>308.679 ↑</b>	<b>152.433,17 ↑</b>
18. - Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000,00	442.000	31.142,57	-410.857 ↓	26.142,57 ↑
20. - Veräußerung von Sachvermögen	621.918,77	2.630.000	1.428.839,35	-1.201.161 ↓	806.920,58 ↑
22. - sonstige Investitionstätigkeit	--	0	8.646,84	8.647 ↑	8.646,84 ↑
<b>23. - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>626.918,77</b>	<b>3.072.000</b>	<b>1.468.628,76</b>	<b>-1.603.371 ↓</b>	<b>841.709,99 ↑</b>
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.711.891,33	0	566.784,39	566.784 ↑	-1.145.106,94 ↓
25. - Baumaßnahmen	59.781,06	841.000	2.052.425,14	1.211.425 ↑	1.992.644,08 ↑
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.316,15	12.000	10.920,52	-1.079 ↓	1.604,37 ↑
28. - aktivierbare Zuwendungen	--	0	50.627,97	50.628 ↑	50.627,97 ↑
<b>30. - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.780.988,54</b>	<b>853.000</b>	<b>2.680.758,02</b>	<b>1.827.758 ↑</b>	<b>899.769,48 ↑</b>
<b>31. - Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.154.069,77</b>	<b>2.219.000</b>	<b>-1.212.129,26</b>	<b>-3.431.129 ↓</b>	<b>-58.059,49 ↓</b>
<b>32. - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-1.121.523,77</b>	<b>2.095.300</b>	<b>-1.027.150,09</b>	<b>-3.122.450 ↓</b>	<b>94.373,68 ↑</b>
33. - Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.000.000,00	0	1.600.000,00	1.600.000 ↑	-400.000,00 ↓
34. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.105.300	1.100.000,00	-1.005.300 ↓	1.100.000,00 ↑
<b>35. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>-2.105.300</b>	<b>500.000,00</b>	<b>2.605.300 ↑</b>	<b>-1.500.000,00 ↓</b>
<b>36. - Finanzmittelveränderung</b>	<b>878.476,23</b>	<b>-10.000</b>	<b>-527.150,09</b>	<b>-517.150 ↓</b>	<b>-1.405.626,32 ↓</b>
<b>39a. - Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>878.476,23</b>	<b>-10.000</b>	<b>-527.150,09</b>	<b>-517.150 ↓</b>	<b>-1.405.626,32 ↓</b>

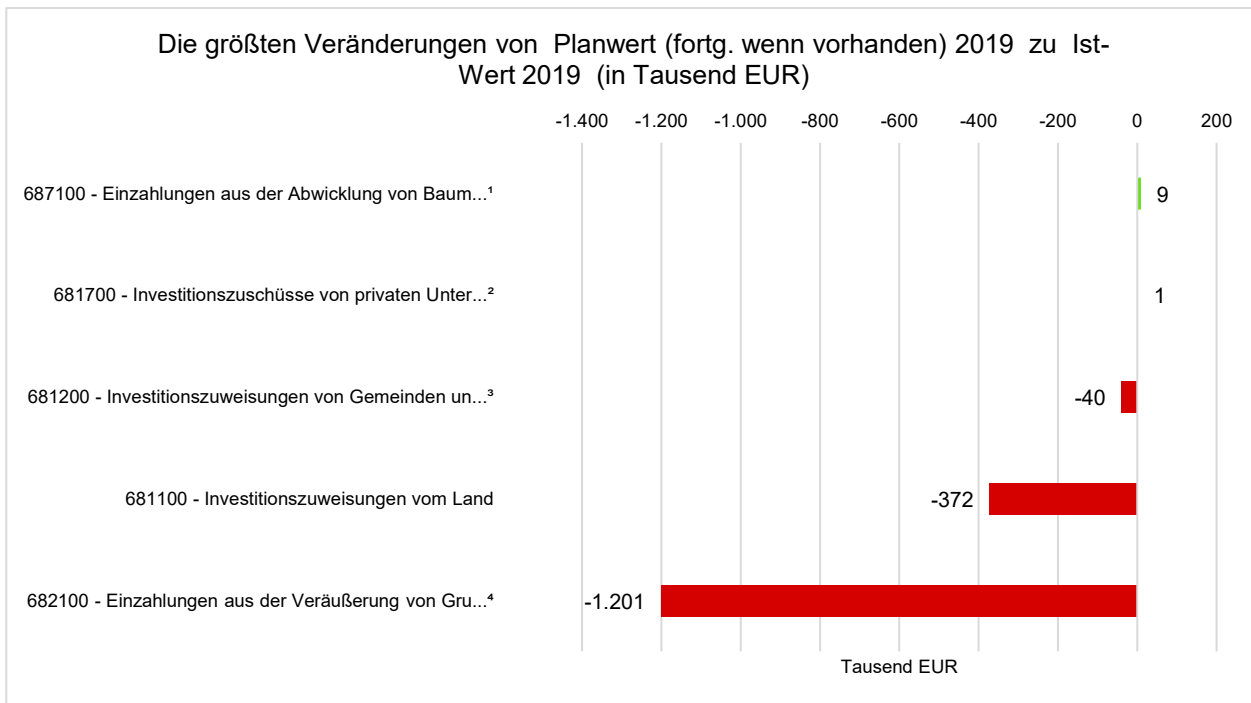
**Einzahlungskonten mit Abweichungen:**

**- aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Hinweise zu den Konten der Finanzrechnung entsprechen weitgehend denen der Ergebnisrechnung, insofern wird hier auf eine Wiederholung verzichtet.



- für Investitionstätigkeit



687100 - Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen<sup>1</sup>

681700 - Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen<sup>2</sup>

681200 - Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden<sup>3</sup>

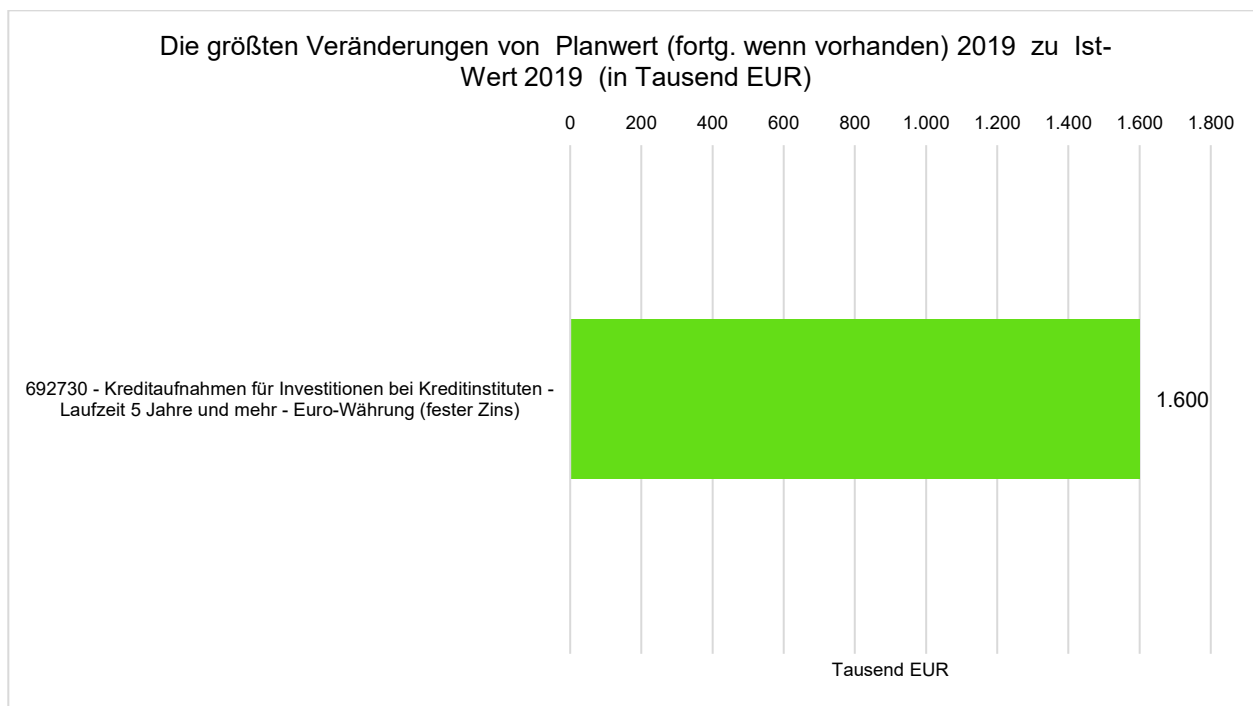
682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen<sup>4</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionen konnten nicht bzw. nicht in geplanter Höhe umgesetzt werden. Hier fallen insbesondere die Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „An der Blide“ und die mittels Nachtragshaushaltsplan eingeplanten Einzahlungen von 100.000 € aus der Veräußerung von Grundstücken (Erbbaurecht) mit rd. 1,4 Mio € (Plan: 2,63 Mio. €) ins Gewicht.

Auch die Investitionsförderung durch das Land für den Breitbandausbau, welcher mit 282.000 € eingeplant war, konnten nicht realisiert werden. Hinzu kommt die Planung von 120.000 € an Investitionsförderung für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen, welcher im Ergebnis mit rd. 30.000 € umgesetzt werden konnte. Letzteres hat dazu geführt, dass auch die Investitionsförderung der Samtgemeinde für diese Maßnahme (Plan: 40.000 €) nicht geflossen sind.

**- aus Finanzierungstätigkeit**



692730 - Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit 5 Jahre und mehr - Euro-Währung (fester Zins)<sup>1</sup>  
692720 - Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre - Euro-Währung<sup>2</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Gemeinde Beckdorf hat in 2019 einen Kredit über 1,6 Mio. € aufgenommen, welcher durch die Kreditgenehmigung aus 2018 gedeckt war (siehe beigefügte Übersicht).

Kreditermächtigung	Reste aus Vorjahren	Ermächtigung (neu)	Kreditaufnahme	Umschuldung	Übertragung ins Folgejahr
2018	310.000,00 €	6.800.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	4.800.000,00 € <sup>(1)</sup>
2019	4.800.000,00 €	0,00 €	1.600.000,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) gem. § 120 III NKomVG

(2) gem. § 120 III NKomVG; bis Inkrafttreten der übernächsten HH-Satzung

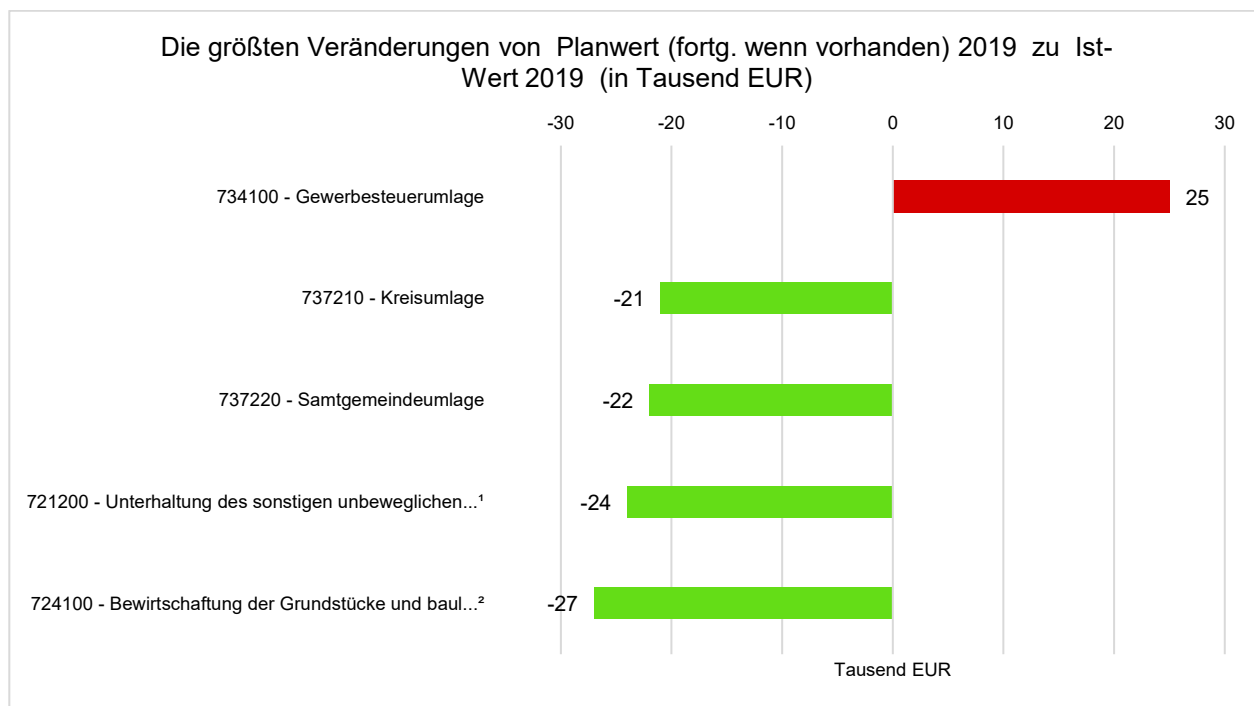
Die Kreditermächtigung 2018 über 6,8 Mio. € wurde für die unten benannten investiven Maßnahmen genehmigt. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden bis einschl. 2019 rd. 4,3 Mio. € an investiven Auszahlungen getätigt und im Gegenzug 3,6 Mio. an Kreditaufnahmen getätigt (siehe nachfolgende Übersicht).

		Auszahlungen f. Investitionen			
		Plan 2018	IST 2018	IST 2019	Summe 2018/19
10-571	Breitbandausbau	470.000 €	- €	- €	- €
12-365-3	Neu-/Anbau Kita	1.900.000 €	- €	- €	- €
12-365-3	- Erwerb BGA	20.000 €	- €	- €	- €
	BG "An der Blide"	3.900.000 €	1.755.528 €	2.520.314 €	4.275.842 €
40-111-12	- Grunderwerb	1.900.000 €	1.709.206,12 €	506.489,68 €	2.215.695,80 €
40-111-12	- Erschließungskosten	2.000.000 €	46.322,00 €	2.013.824,34 €	2.060.146,34 €
42-542	Radweg Goldbeck-Nind	537.500 €	5.914,76 €	71.101,11 €	77.015,87 €
42-547	Zuwendung Bürgerbus	5.000 €	- €	- €	- €
<b>Summe:</b>		<b>6.832.500 €</b>	<b>1.761.443 €</b>	<b>2.591.415 €</b>	<b>4.352.858 €</b>

**Auszahlungskonten mit Abweichungen:**

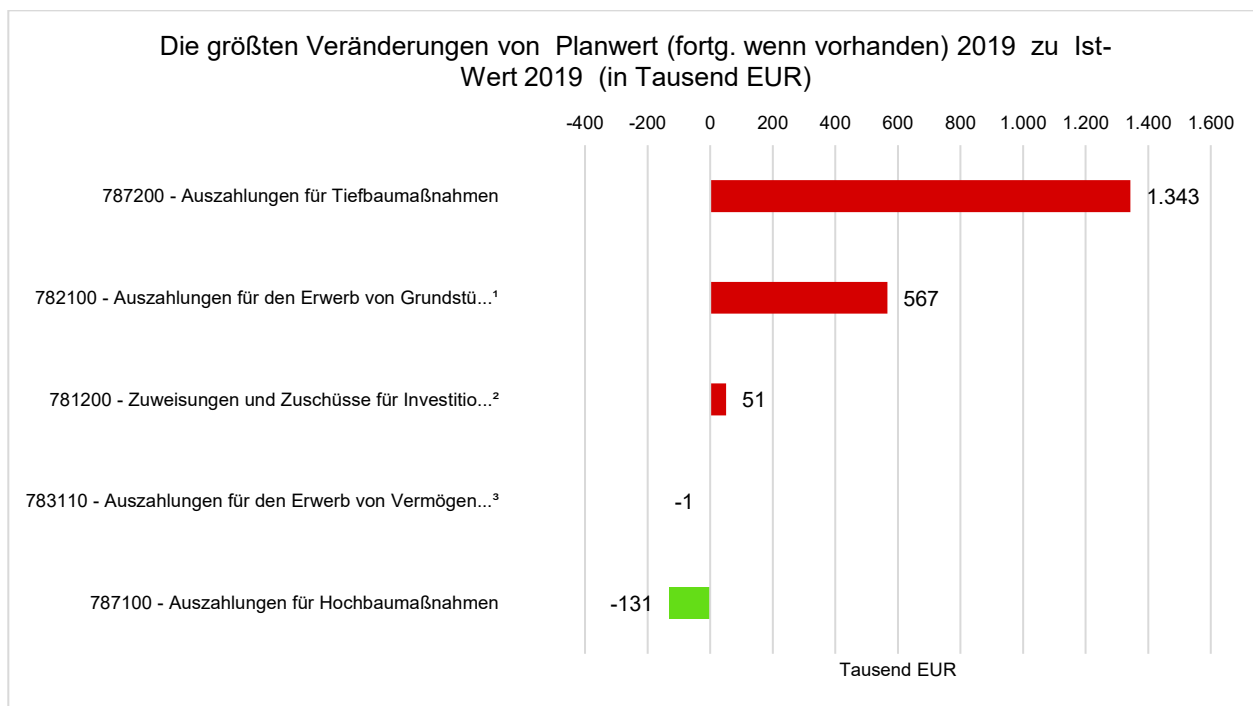
**- aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Hinweise zu den Konten der Finanzrechnung entsprechen weitgehend denen der Ergebnisrechnung, insofern wird hier auf eine Wiederholung verzichtet.



721200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens¹  
724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen²

- für Investitionstätigkeit



782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden<sup>1</sup>

781200 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden<sup>2</sup>

783110 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro und Sachgesamtheiten<sup>3</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

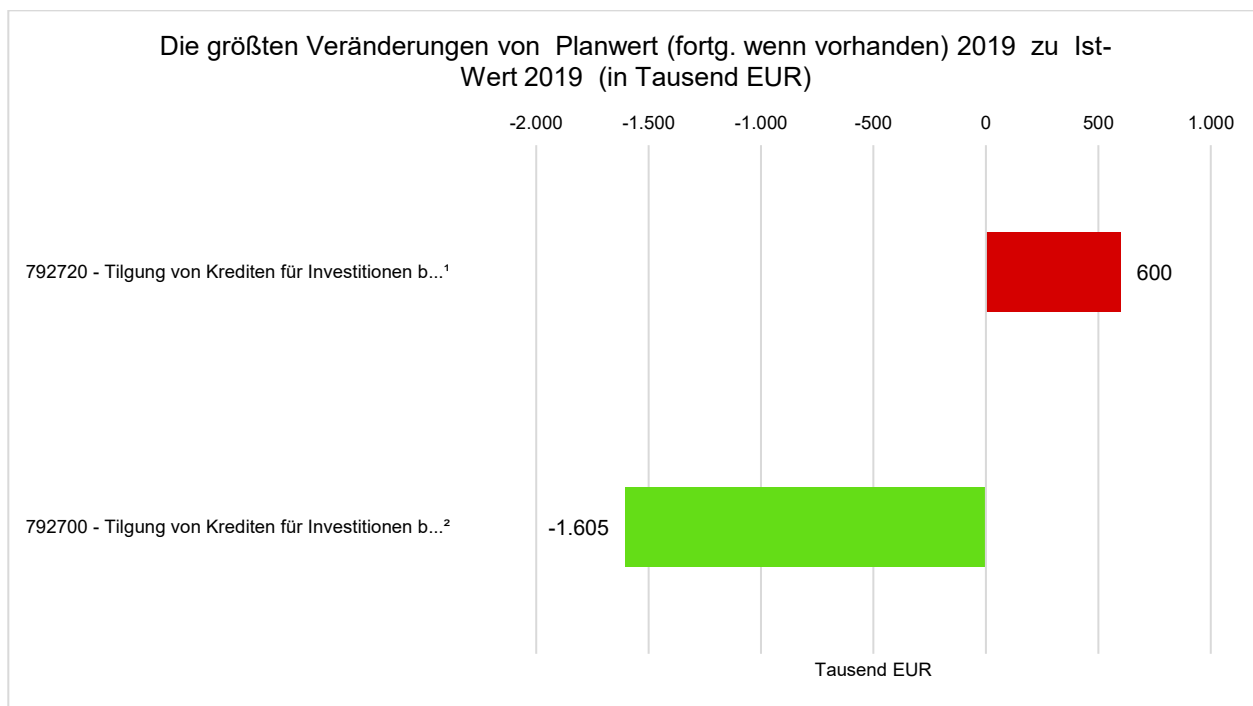
Die größte Abweichung ergibt sich im Bereich der Tiefbaumaßnahmen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € über den Plan von 620.000 €. Die gesamten Ausgaben beziehen sich hier auf den Ausbau des Baugebiets „An der Blide“ und den damit verbundenen Tiefbaumaßnahmen. Zur Deckung dieser Investitionsmaßnahme wurden aus 2017 investive Mittel von rd. 1,9 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

Auch bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken kam es zu Mehrauszahlungen von rd. 567.000 € gegenüber der Planung von 0 € im Haushalt 2019. Die größte Position von rd. 505.000 € sind auf Grunderwerbskosten für das o.g. Baugebiet zurück zu führen. Hierfür waren im Haushalt 2018 rd. 1,9 Mio. € eingeplant, von denen lt. Jahresabschluss 2018 231.300 € übertragen wurden.

Beim Produkt „42-542 – Klassifizierte Straßen“ kam es zu nicht eingeplanten Auszahlungen von rd. 51.000 €. Diese wurden durch Haushaltsreste aus 2018 für den Neubau des Radweges (Goldbeck-Nindorf) gedeckt.

Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen waren für den Ausbau der Bushaltestellen 160.000 €, Planungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Nindorf 10.000 € und für die Straßenbeleuchtung am Radweg (Goldbeck-Nindorf) 51.000 € eingeplant. Umgesetzt wurden lediglich rd. 38.600 € für das Bushaltestellenprogramm und rd. 50.600 € für den Neubau des Radweges (Goldbeck-Nindorf). Letzteres ist durch investive Haushaltsreste aus dem Vorjahr gedeckt. Daraus ergeben sich die o.g. Minderauszahlungen von rd. 131.000 € für Hochbaumaßnahmen.

- aus Finanzierungstätigkeit



792720 - Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten<sup>1</sup>

792700 - Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - Euro-Währung (fester Zins)<sup>2</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Im Haushalt 2019 wurde eine Sondertilgung der vorhandenen Darlehen aus dem Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Baugebiet „An der Blide“ von 2.105.300 € eingeplant. Neuaufnahmen von Krediten hat die Haushaltsplanung nicht vorgesehen. Umgesetzt wurden schlussendlich 1,1 Mio. € an Sondertilgung, da nicht die geplanten Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke des Baugebiets zu verzeichnen waren.

#### **4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO**

**Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 7 KomHKVO** sind zusätzliche Angaben im Anhang vorzunehmen. Im Folgenden werden diese angegeben und erläutert:

##### **§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO - Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte:**

In diesem Berichtsjahr wurden keine Zinsen einbezogen.

##### **§ 56 Abs. 2 Nr. 5 - Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen:**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das Berichtsjahr 2019 bestehen keine Haftungsverhältnisse für die Gemeinde Beckdorf.

##### **§ 56 Abs. 2 Nr. 6 - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:**

Sofern künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar sind, ist an dieser Stelle Auskunft zu geben. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die noch nicht bilanzierungsfähig sind, jedoch zukünftig eine finanzielle Belastung für die Gemeinde Beckdorf darstellen können.

Für das Berichtsjahr 2019 sind keine Verpflichtungen festzustellen.

In den Folgejahren könnte aus der Übertragung des Kindergartens an die Samtgemeinde sich für die Gemeinde Beckdorf insofern weitere Verpflichtungen ergeben, da die Gemeinde Folgekostenbeiträge für den Kindergarten erhoben hat. Da diese vereinnahmten Beiträge an den Kindergarten gebunden sind, hätten auch diese an die Samtgemeinde übertragen werden müssen. Dies konnte in den vergangenen Jahren auch durch verschiedene Gutachten rechtlich nicht abschließend geklärt werden.

##### **§ 56 Abs. 2 Nr. 7 - noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren:**

Es liegen keine Fehlbeträge vor.

##### **Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen:**

Die unentgeltliche Veräußerung ist nach § 125 Abs. 3 NKomVG ist zu begründen. Hierzu liegen im Berichtsjahr 2019 keine Sachverhalte vor.

##### **weitere Erläuterungen:**

Rechtsgeschäfte, die keiner Genehmigung bedürfen, sind nach § 121 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu erläutern:

- Rechtsgeschäfte zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus oder
- Rechtsgeschäfte, die für den Haushalt keine besondere Belastung bedeuten.

Im Berichtsjahr 2019 gibt es keinen Erläuterungsbedarf.

### 5 Vollständigkeitserklärung

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 128 NKomVG wurden vorgenommen.

### 6 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten

Beckdorf, zum 22.10.2024



-----  
Gemeindedirektor

### 7 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang werden gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr 2020 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemeinde Beckdorf

## **Rechenschaftsbericht**

2019

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	2
2 Jahresergebnis.....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	2
2.1.1 Ergebnislage .....	2
2.1.2 Ertragslage.....	5
2.1.3 Aufwandslage .....	9
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	14
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	14
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	15
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	17
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	19
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	19
4.2 Entwicklung der Verschuldung .....	21
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	23
4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	24

## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 128 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

## 2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 301.882,39 EUR ab.

### 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)  
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)  
= **Jahresergebnis**

#### 2.1.1 Ergebnislage

##### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

### Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
ordentliche Erträge	2.657.825,97	2.574.600,00	2.771.020,69	196.420,69 ↗	7,63 ↗
ordentliche Aufwendungen	2.466.828,48	2.675.900,00	2.670.370,40	-5.529,60 →	-0,21 →
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>190.997,49</b>	<b>-101.300,00</b>	<b>100.650,29</b>	<b>201.950,29 ↗</b>	<b>199,36 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	320.000,00	203.757,58	-116.242,42 ↘	-36,33 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	10.099,41	0,00	2.525,48	2.525,48 ↗	-- ↗
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.099,41</b>	<b>320.000,00</b>	<b>201.232,10</b>	<b>-118.767,90 ↘</b>	<b>-37,11 ↘</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>180.898,08</b>	<b>218.700,00</b>	<b>301.882,39</b>	<b>83.182,39 ↗</b>	<b>38,03 ↗</b>

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 301.882,39 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 120.984,31 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 218.700 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 83.182,39 Euro.

### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 100.650,29 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -90.347,20 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 201.950,29 Euro.

### Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 201.232,10 Euro in das Jahresergebnis ein.

Gegenüber dem Plan von 320.000 Euro ergibt sich eine Abweichung von -118.767,90 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung 211.331,51 Euro.

### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde eine Budgetierung auf Teilhaushaltsebene festgelegt, was zur Folge hat, dass die Aufwendungen im Ergebnishaushalt innerhalb eines Teilhaushaltes im Sinne des

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

§ 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig sind. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen erst, wenn das Gesamtbudget überschritten worden ist.

Budget	Ansatz	Aufwand	Überschreitung
1	131.700,00 €	128.605,92 €	- €
2	2.209.700,00 €	2.273.229,61 €	63.529,61 €
3	- €	- €	- €
4	334.500,00 €	271.060,35 €	- €

Im Budget 1 ist es zu überplanmäßigen Auszahlungen von 6.327,33 €. Diese sind auf das Teilbudget 11-111-5 (Personalangelegenheiten) und dort auf die Personalauszahlungen zurückzuführen. Hier wurde augenscheinlich versäumt einen Ansatz einzuplanen, so dass statt dem geplanten Ansatz von -100 € es zu Auszahlungen von 26.889,91 € kam.

Eine Beschlussfassung/Genehmigung über diese überplanmäßigen Auszahlungen muss mit dem Beschluss des Jahresabschlusses nachgeholt werden.

Im Budget 2 sind überplanmäßigen Aufwendungen im Teilbudget 20-611 (Steuern und allg. Zuweisungen) in Höhe von 63.529,61 € entstanden. Diese begründen sich auf nicht vorhersehbare Bildung von Rückstellungen für die Kreisumlage 2020 (27.200 €) und für die Samtgemeindeumlage (69.400 €).

Eine Beschlussfassung/Genehmigung über diese überplanmäßigen Aufwendungen muss mit dem Beschluss des Jahresabschlusses nachgeholt werden.

### Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbesondere auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt.

### Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1. - Nettoposition	3.142.416	3.185.917	2.991.923	3.074.647	2.276.102
1.1 - Basis-Reinvermögen	1.198.840	1.198.849	1.198.849	1.198.849	322.858
1.1.1 - Reinvermögen	1.198.840	1.198.849	1.198.849	1.198.849	322.858
1.1.2 - Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0	0	0	0	0
1.2 - Rücklagen	0	0	0	0	480.459
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	449.891
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	30.568
1.2.3 - Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	0	0	0	0	0
1.3 - Jahresergebnis	217.510	378.282	299.561	480.459	301.882

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1.3.1 - Fehlbeträge aus Vorjahren	177.567	217.510	378.282	299.561	0
1.3.2 - Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	39.943	160.771	-78.721	180.898	301.882
1.4 - Sonderposten	1.726.066	1.608.787	1.493.513	1.395.340	1.170.903

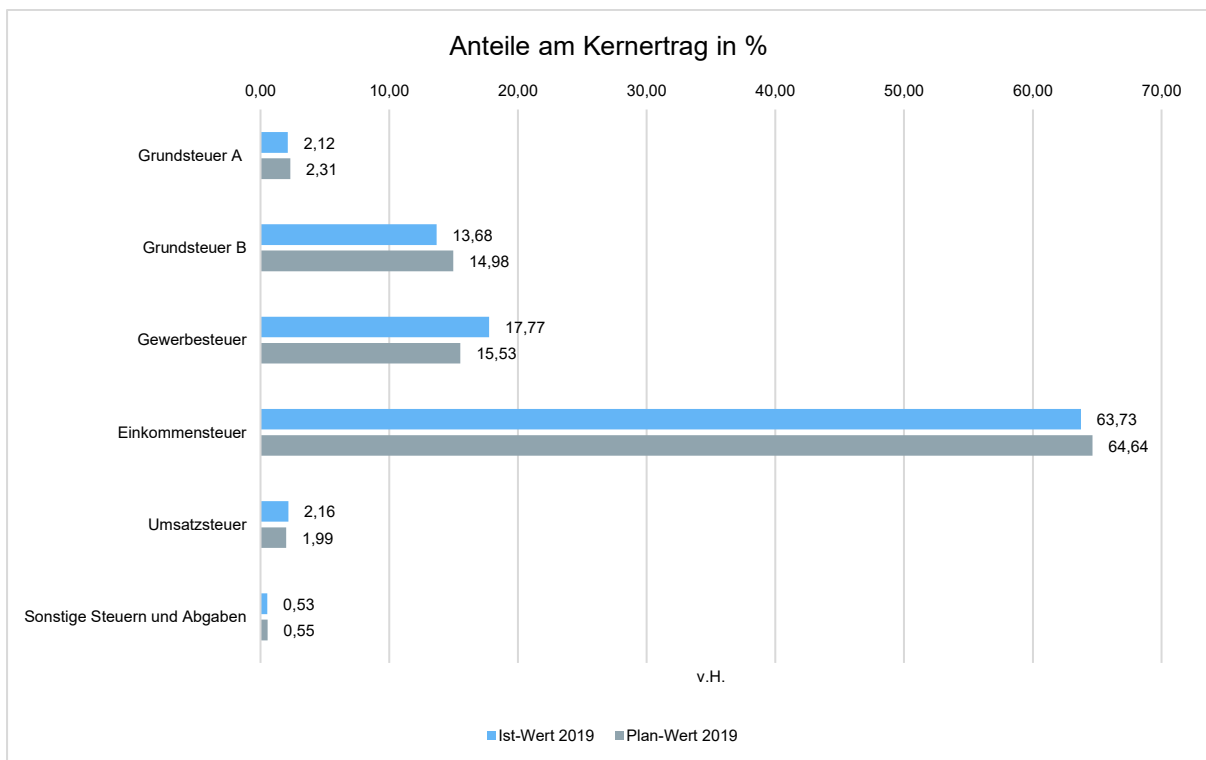
## 2.1.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten bzw. Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse, auch im Vergleich zum Planansatz.



### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

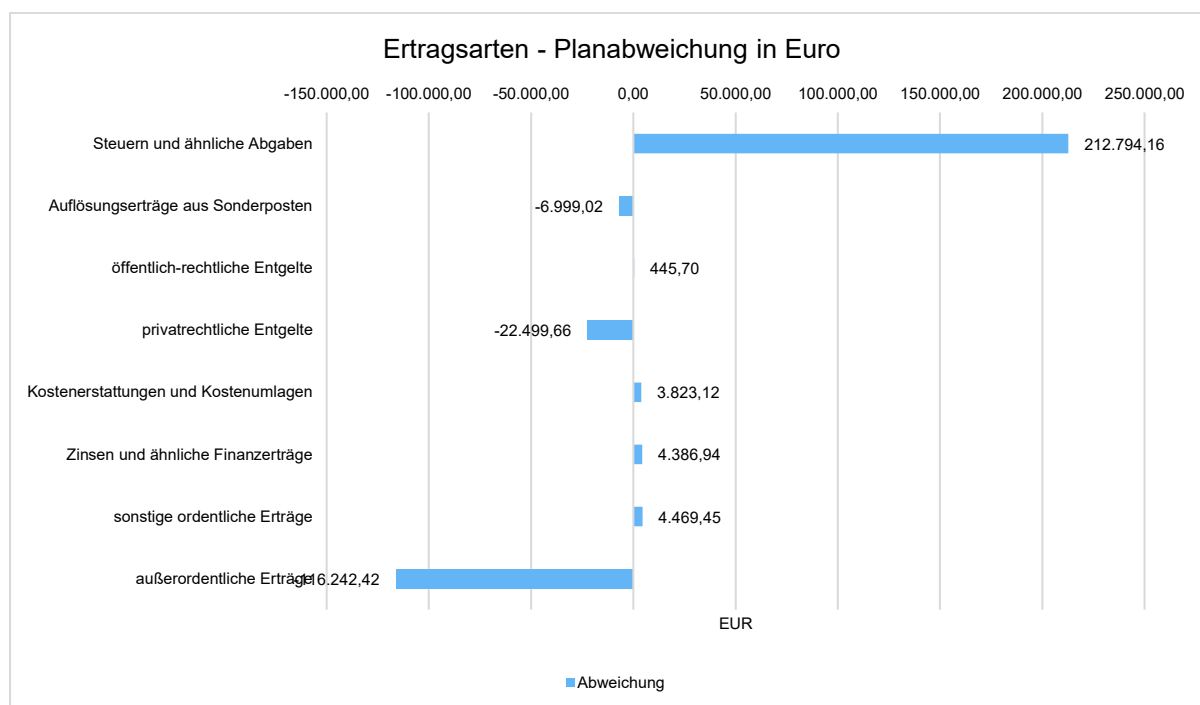
	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.398.853,25	2.363.700,00	2.576.494,16	212.794,16 ↗	9,00 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.540,35	--	--	--	--
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.173,24	103.300,00	96.300,98	-6.999,02 ↘	-6,78 ↘
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.894,50	1.400,00	1.845,70	445,70 ↗	31,84 ↗
privatrechtliche Entgelte	49.661,23	39.000,00	16.500,34	-22.499,66 ↘	-57,69 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.945,41	100,00	3.923,12	3.823,12 ↗	3.823,12 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.666,55	1.100,00	5.486,94	4.386,94 ↗	398,81 ↗
sonstige ordentliche Erträge	67.091,44	66.000,00	70.469,45	4.469,45 ↗	6,77 ↗
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.657.825,97</b>	<b>2.574.600,00</b>	<b>2.771.020,69</b>	<b>196.420,69 ↗</b>	<b>7,63 ↗</b>
außerordentliche Erträge	0,00	320.000,00	203.757,58	-116.242,42 ↘	-36,33 ↘
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.657.825,97</b>	<b>2.894.600,00</b>	<b>2.974.778,27</b>	<b>80.178,27 ↗</b>	<b>2,77 ↗</b>

Die Summe der Erträge weichen um 316.952,30 Euro vom Vorjahresergebnis und um 80.178,27 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 113.194,72 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 196.420,69 Euro.

### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



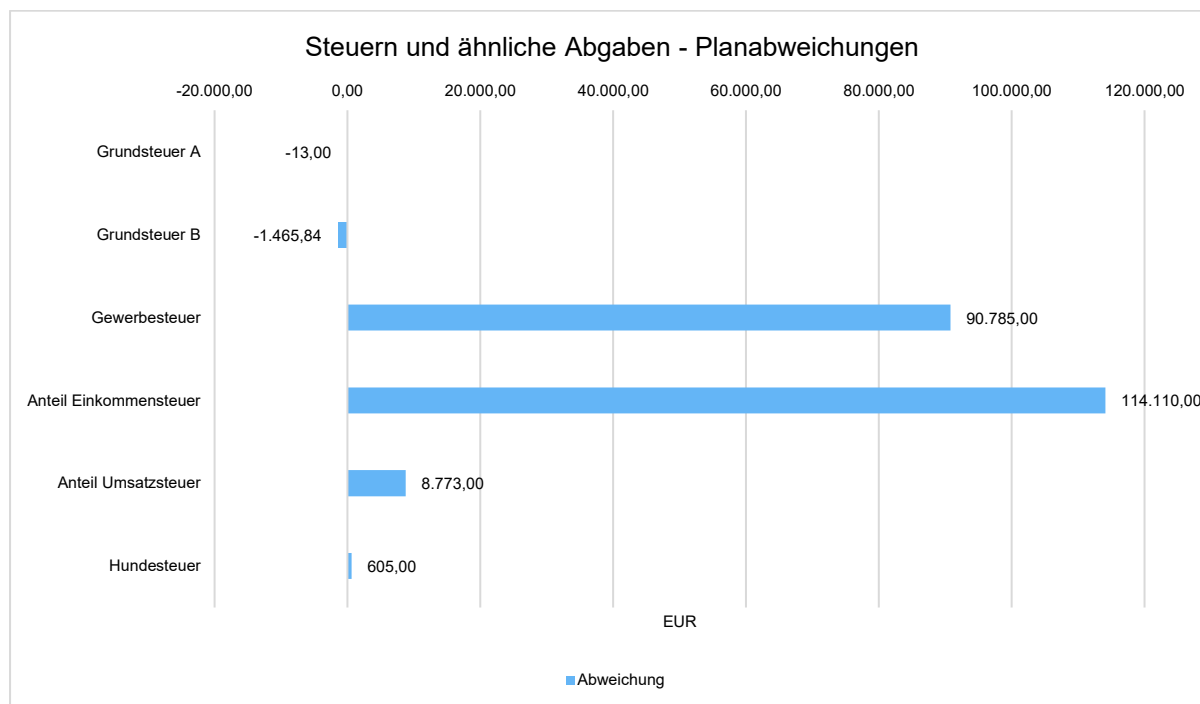
## Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Grundsteuer A	54.771,00	54.700,00	54.687,00	-13,00 →	-0,02 →
Grundsteuer B	350.464,50	354.000,00	352.534,16	-1.465,84 →	-0,41 →
Gewerbesteuer	366.068,75	367.000,00	457.785,00	90.785,00 ↗	24,74 ↗
Anteil Einkommensteuer	1.564.287,00	1.528.000,00	1.642.110,00	114.110,00 ↗	7,47 ↗
Anteil Umsatzsteuer	50.361,00	47.000,00	55.773,00	8.773,00 ↗	18,67 ↗
Hundesteuer	12.901,00	13.000,00	13.605,00	605,00 ↗	4,65 ↗
<b>Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen</b>	<b>2.398.853,25</b>	<b>2.363.700,00</b>	<b>2.576.494,16</b>	<b>212.794,16 ↗</b>	<b>9,00 ↗</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



## Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

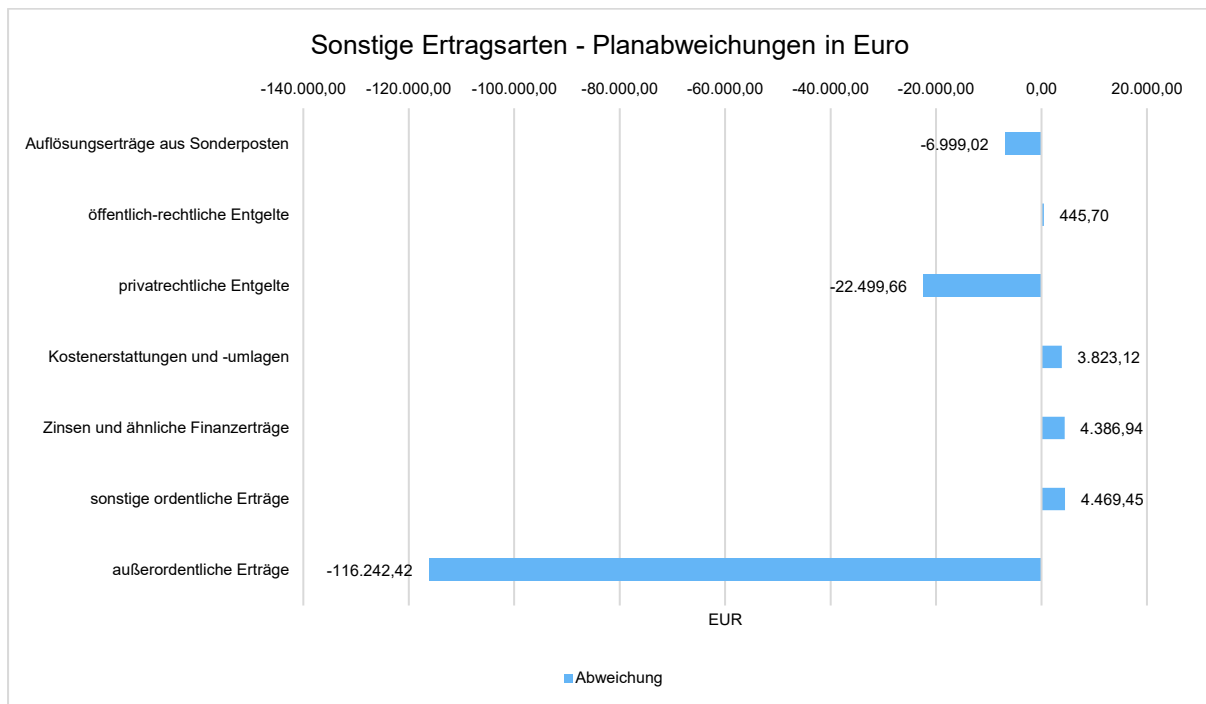
### Sonstige Ertragsarten

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Auflösungserträge aus Sonderpos- ten	103.173,24	103.300,00	96.300,98	-6.999,02 ↘	-6,78 ↘
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.894,50	1.400,00	1.845,70	445,70 ↗	31,84 ↗
privatrechtliche Entgelte	49.661,23	39.000,00	16.500,34	-22.499,66 ↘	-57,69 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	4.945,41	100,00	3.923,12	3.823,12 ↗	3.823,12 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.666,55	1.100,00	5.486,94	4.386,94 ↗	398,81 ↗
sonstige ordentliche Erträge	67.091,44	66.000,00	70.469,45	4.469,45 ↗	6,77 ↗
außerordentliche Erträge	0,00	320.000,00	203.757,58	-116.242,42 ↘	-36,33 ↘
<b>Summe der sonstigen Erträge</b>	<b>228.432,37</b>	<b>530.900,00</b>	<b>398.284,11</b>	<b>-132.615,89 ↘</b>	<b>-24,98 ↘</b>

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



### 2.1.3 Aufwandslage

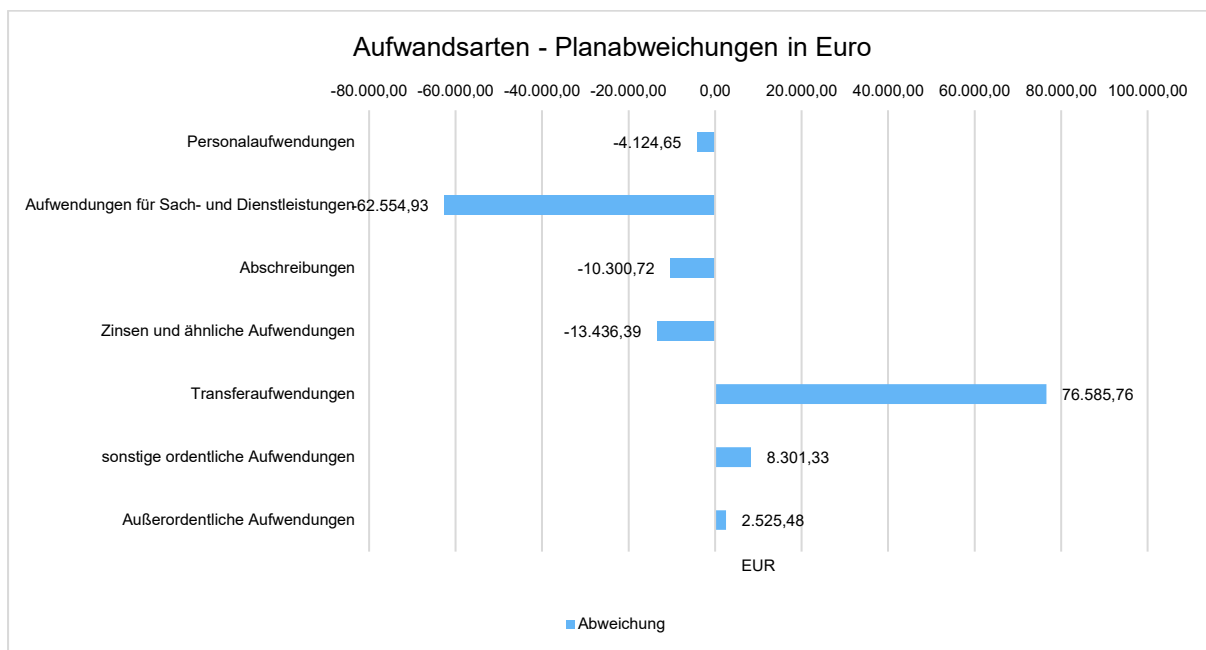
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Personalaufwendungen	42.677,93	51.600,00	47.475,35	-4.124,65 ↘	-7,99 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.859,33	234.600,00	172.045,07	-62.554,93 ↘	-26,66 ↘
Abschreibungen	105.933,37	98.000,00	87.699,28	-10.300,72 ↘	-10,51 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	1.237,59	21.600,00	8.163,61	-13.436,39 ↘	-62,21 ↘
Transferaufwendungen	2.036.498,16	2.223.600,00	2.300.185,76	76.585,76 ↗	3,44 ↗
sonstige ordentliche Aufwendun- gen	50.622,10	46.500,00	54.801,33	8.301,33 ↗	17,85 ↗
<b>Summe ordentliche Aufwen- dungen</b>	<b>2.466.828,48</b>	<b>2.675.900,00</b>	<b>2.670.370,40</b>	<b>-5.529,60 →</b>	<b>-0,21 →</b>
Außerordentliche Aufwendungen	10.099,41	0,00	2.525,48	2.525,48 ↗	-- ↗
<b>Aufwendungen Gesamt</b>	<b>2.476.927,89</b>	<b>2.675.900,00</b>	<b>2.672.895,88</b>	<b>-3.004,12 →</b>	<b>-0,11 →</b>

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 195.967,99 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.672.895,88 Euro weichen um -3.004,12 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 203.541,92 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -5.529,60 Euro.

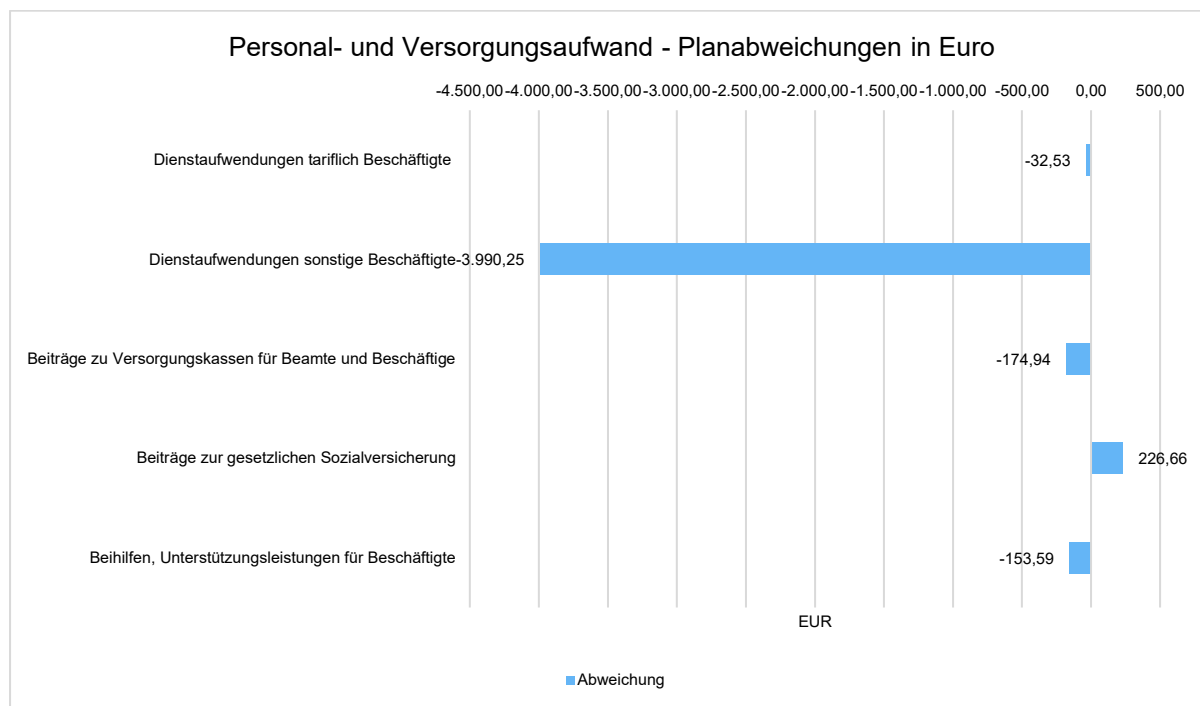
### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	20.214,92	21.100,00	21.067,47	-32,53 →	-0,15 →
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	16.903,11	24.400,00	20.409,75	-3.990,25 ↘	-16,35 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	1.354,06	1.600,00	1.425,06	-174,94 ↘	-10,93 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.054,25	4.200,00	4.426,66	226,66 ↗	5,40 ↗
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	151,59	300,00	146,41	-153,59 ↘	-51,20 ↘
<b>Summe</b>	<b>42.677,93</b>	<b>51.600,00</b>	<b>47.475,35</b>	<b>-4.124,65 ↘</b>	<b>-7,99 ↘</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 172.045,07 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -57.814,26 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt - 62.554,93 Euro.

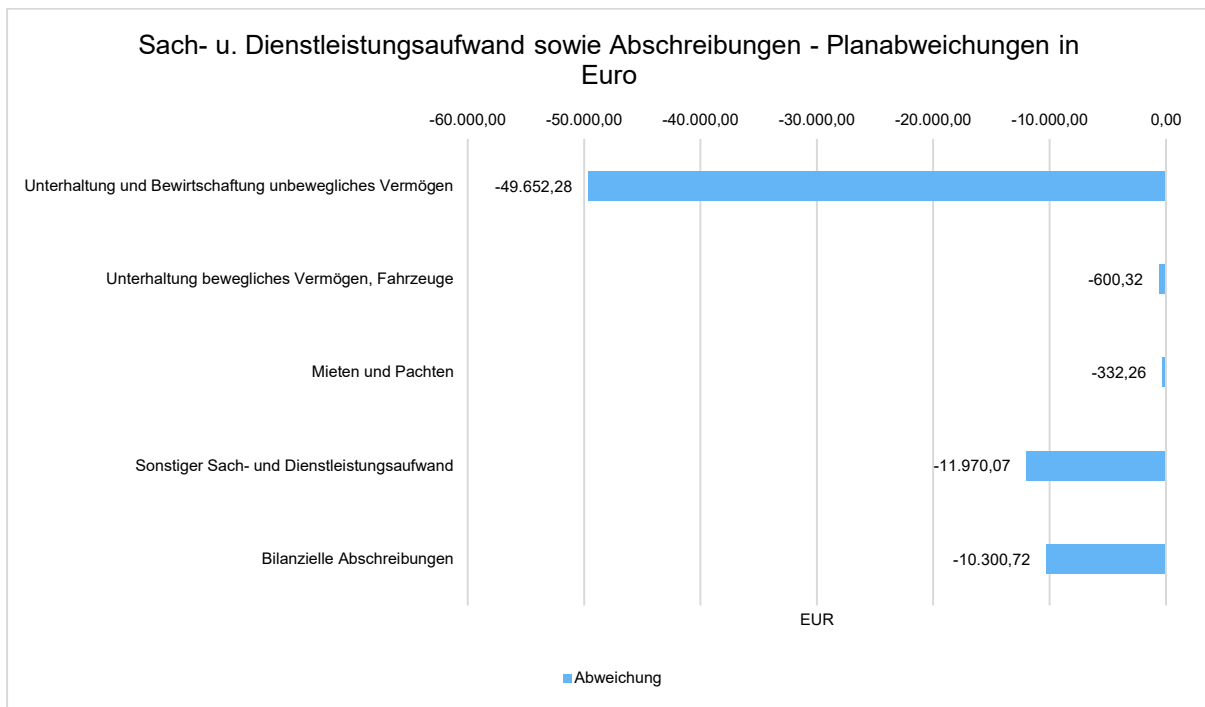
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	183.878,18	196.500,00	146.847,72	-49.652,28 ↘	-25,27 ↘
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	4.306,34	1.600,00	999,68	-600,32 ↘	-37,52 ↘
Mieten und Pachten	7.417,74	10.700,00	10.367,74	-332,26 ↘	-3,11 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungs-aufwand	34.257,07	25.800,00	13.829,93	-11.970,07 ↘	-46,40 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	105.933,37	98.000,00	87.699,28	-10.300,72 ↘	-10,51 ↘

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 2.300.185,76 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 263.687,60 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 76.585,76 Euro ab.

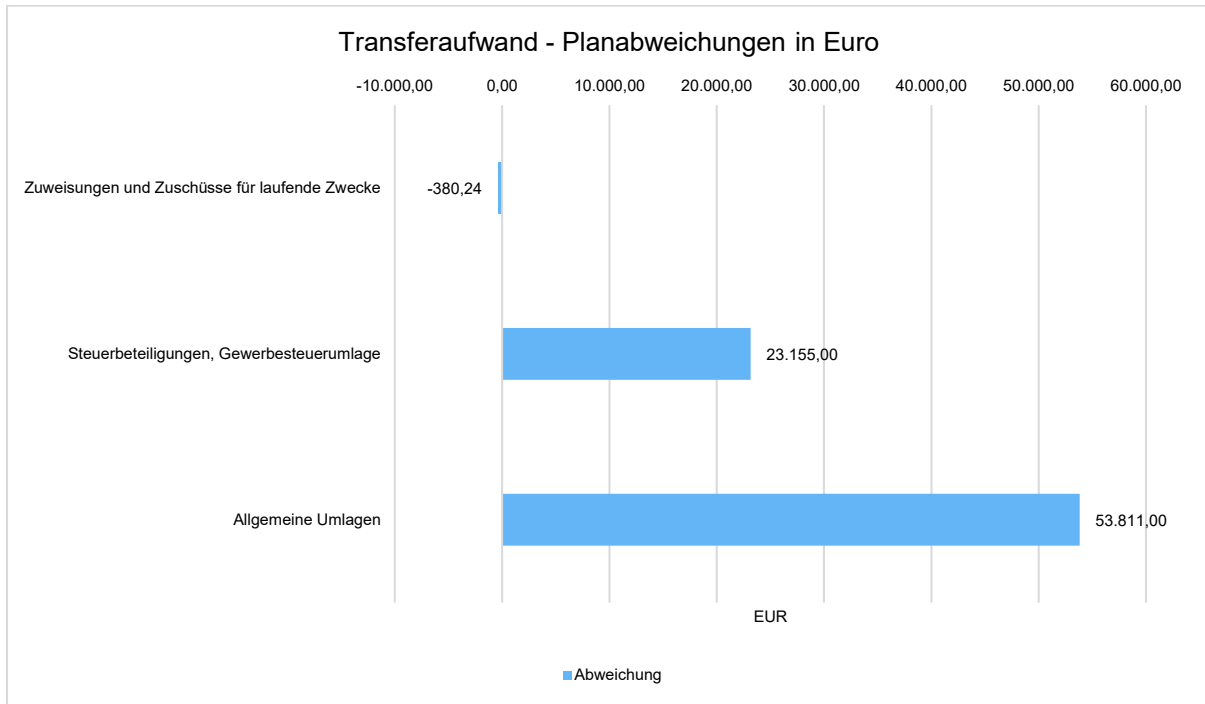
In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

### Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	34.688,16	35.500,00	35.119,76	-380,24 ↘	-1,07 ↘
Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage	46.340,00	50.000,00	73.155,00	23.155,00 ↗	46,31 ↗
Allgemeine Umlagen	1.955.470,00	2.138.100,00	2.191.911,00	53.811,00 ↗	2,52 ↗
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>2.036.498,16</b>	<b>2.223.600,00</b>	<b>2.300.185,76</b>	<b>76.585,76 ↗</b>	<b>3,44 ↗</b>

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



### Sonstige Aufwendungen

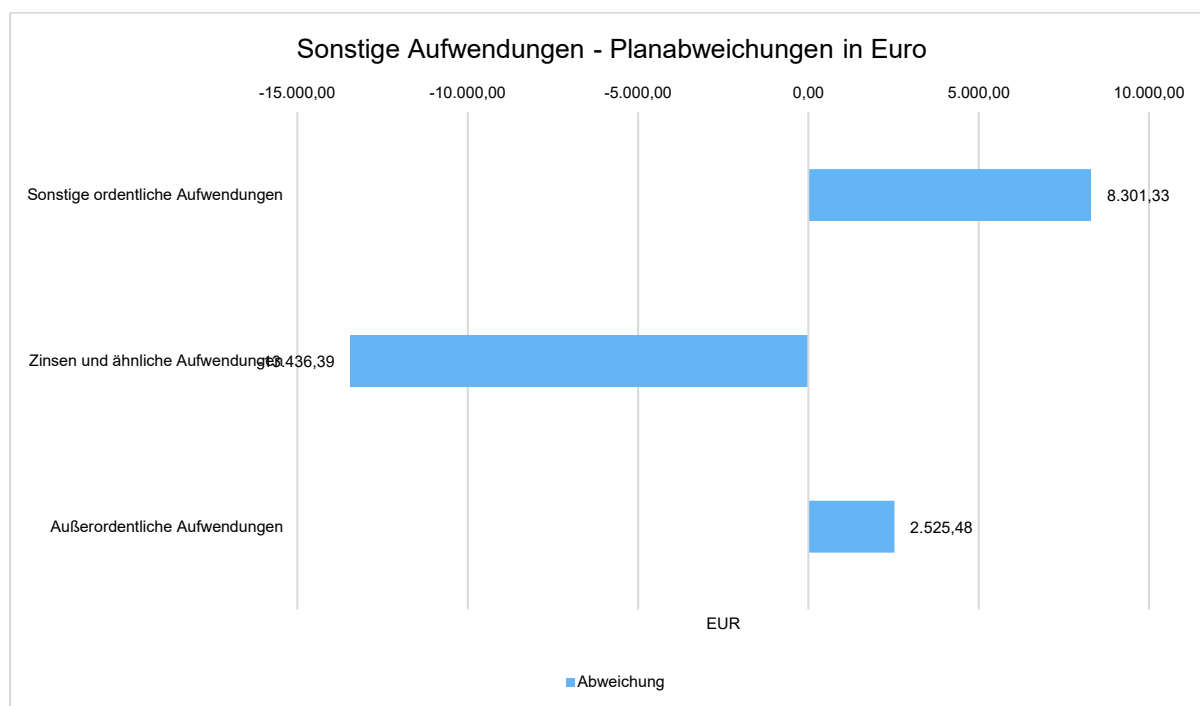
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

### Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.622,10	46.500,00	54.801,33	8.301,33 ↗	17,85 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.237,59	21.600,00	8.163,61	-13.436,39 ↘	-62,21 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	10.099,41	0,00	2.525,48	2.525,48 ↗	-- ↗

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



## 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.557.813,66	2.471.300,00	2.684.532,93	213.232,93 ↗	8,63 ↗
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.525.267,66	2.595.000,00	2.499.553,76	-95.446,24 ↘	-3,68 ↘
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.546,00</b>	<b>-123.700,00</b>	<b>184.979,17</b>	<b>308.679,17 ↗</b>	<b>249,54 ↗</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	626.918,77	3.072.000,00	1.468.628,76	-1.603.371,24 ↘	-52,19 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.780.988,54	853.000,00	2.680.758,02	1.827.758,02 ↗	214,27 ↗
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.154.069,77</b>	<b>2.219.000,00</b>	<b>-1.212.129,26</b>	<b>-3.431.129,26 ↘</b>	<b>-154,63 ↘</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-1.121.523,77</b>	<b>2.095.300,00</b>	<b>-1.027.150,09</b>	<b>-3.122.450,09 ↘</b>	<b>-149,02 ↘</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00 ↗	-- ↗
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.105.300,00	1.100.000,00	-1.005.300,00 ↘	-47,75 ↘

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
<b>Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>-2.105.300,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>2.605.300,00</b> ↗	<b>123,75</b> ↗
<b>Änderung Finanzmittelbe- stand</b>	<b>878.476,23</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-527.150,09</b>	<b>-517.150,09</b> ↘	<b>-5.171,50</b> ↘

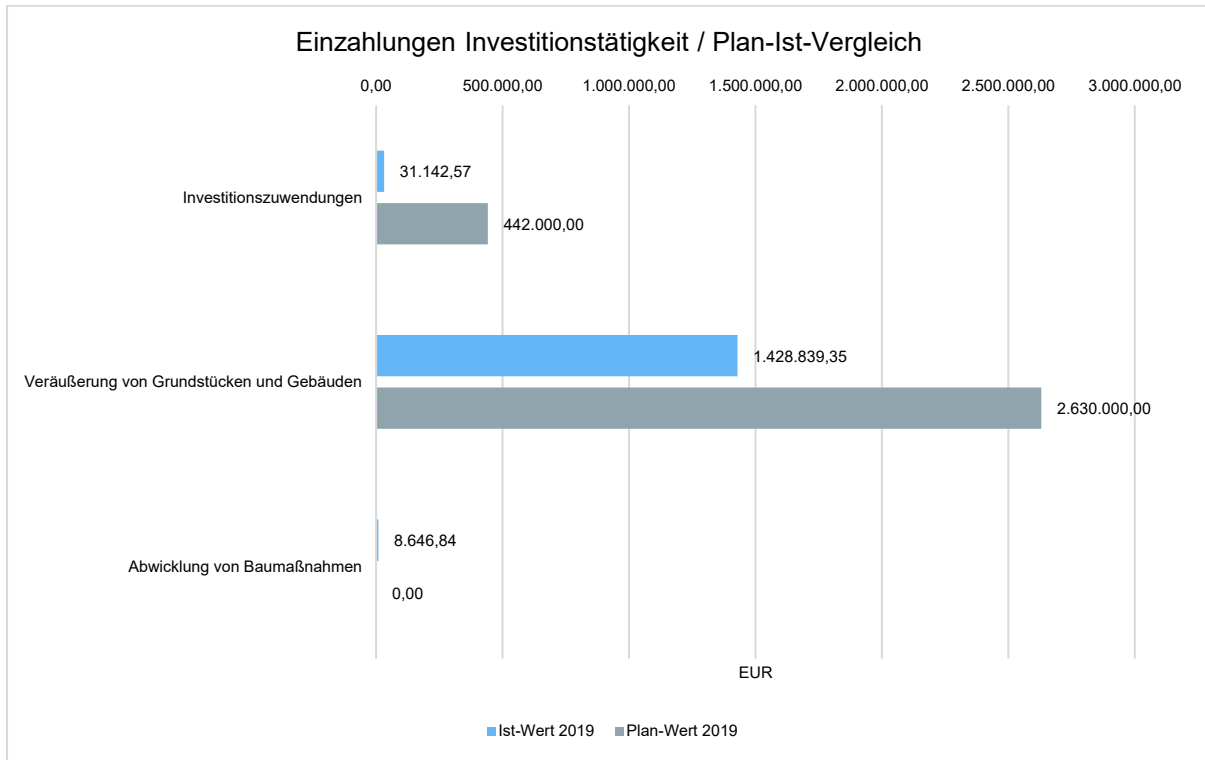
## 2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

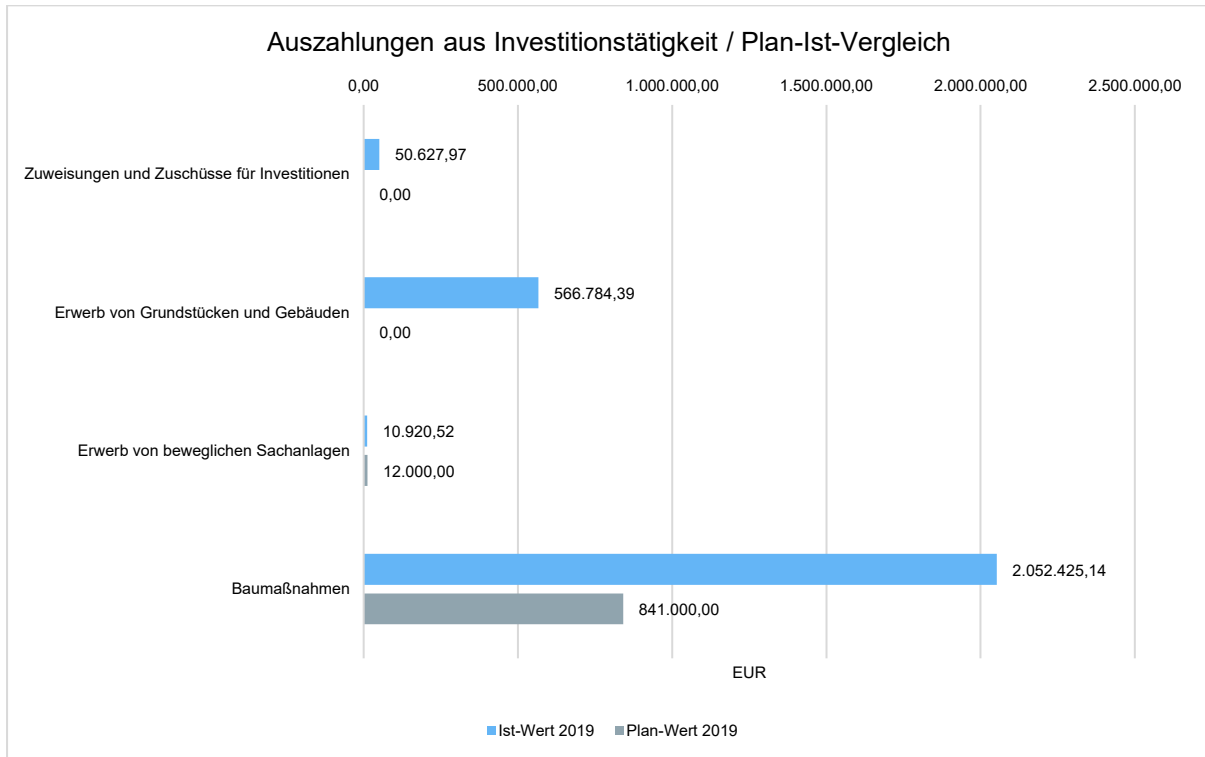
### Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2018	Planwert 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
18. - Investitionszuwendun- gen	5.000,00	442.000,00	31.142,57	-410.857,43 ↘	-92,95 ↘
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstü- cken und Gebäuden und an- deren unbeweglichen Vermö- gensgegenständen	621.918,77	2.630.000,00	1.428.839,35	-1.201.160,65 ↘	-45,67 ↘
22. - Sonstige Investitionstä- tigkeit	--	0,00	8.646,84	8.646,84 ↗	-- ↗
<b>23. - Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit</b>	<b>626.918,77</b>	<b>3.072.000,00</b>	<b>1.468.628,76</b>	<b>-1.603.371,24</b> ↘	<b>-52,19</b> ↘
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.711.891,33	0,00	566.784,39	566.784,39 ↗	-- ↗
25. - Baumaßnahmen	59.781,06	841.000,00	2.052.425,14	1.211.425,14 ↗	144,05 ↗
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Ver- mögensgegenständen	9.316,15	12.000,00	10.920,52	-1.079,48 ↘	-9,00 ↘
28. - aktivierbare Zuwendun- gen	--	0,00	50.627,97	50.627,97 ↗	-- ↗
<b>30. - Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit</b>	<b>1.780.988,54</b>	<b>853.000,00</b>	<b>2.680.758,02</b>	<b>1.827.758,02</b> ↗	<b>214,27</b> ↗
<b>31. - Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-1.154.069,77</b>	<b>2.219.000,00</b>	<b>-1.212.129,26</b>	<b>-3.431.129,26</b> ↘	<b>-154,63</b> ↘

**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich**



**Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich**



### 3 Vermögens- und Schuldenlage

#### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Die Anfangswerte der Bilanz stimmen nicht mit denen des testierten Jahresabschlusses 2018 überein. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die testierten Zahlen der Bilanz 2018 nicht mit denen des Systems (KIS) zum 31.12.2018 übereinstimmen. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt Stade sind in der Bilanz 2019 trotz der Differenzen die Anfangsbestände aus dem System zu übernehmen.

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	112	135	23 ↗
2. - Sachvermögen	4.525	4.401	-125 ↘
3. - Finanzvermögen	20	10	-10 ↘
4. - Liquide Mittel	1.068	541	-527 ↘
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.726</b>	<b>5.087</b>	<b>-639 ↘</b>
1. - Nettoposition	3.075	2.276	-799 ↘
1.1 - Basis-Reinvermögen	1.199	323	-876 ↘
1.2 - Rücklagen	0	480	480 ↗
1.3 - Jahresergebnis	480	302	-179 ↘
1.4 - Sonderposten	1.395	1.171	-224 ↘
2 - Schulden	2.633	2.704	70 ↗
2.1 - Geldschulden	2.000	2.500	500 ↗
davon Kredite für Investitionen	2.000	2.500	500 ↗
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	632	181	-451 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	2	23	21 ↗
3 - Rückstellungen	17	107	90 ↗
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	10	10 ↗
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	17	97	80 ↗
3.8 - Andere Rückstellungen	0	0	0 ↗
4 - Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0 ↘
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.726</b>	<b>5.087</b>	<b>-639 ↘</b>

#### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

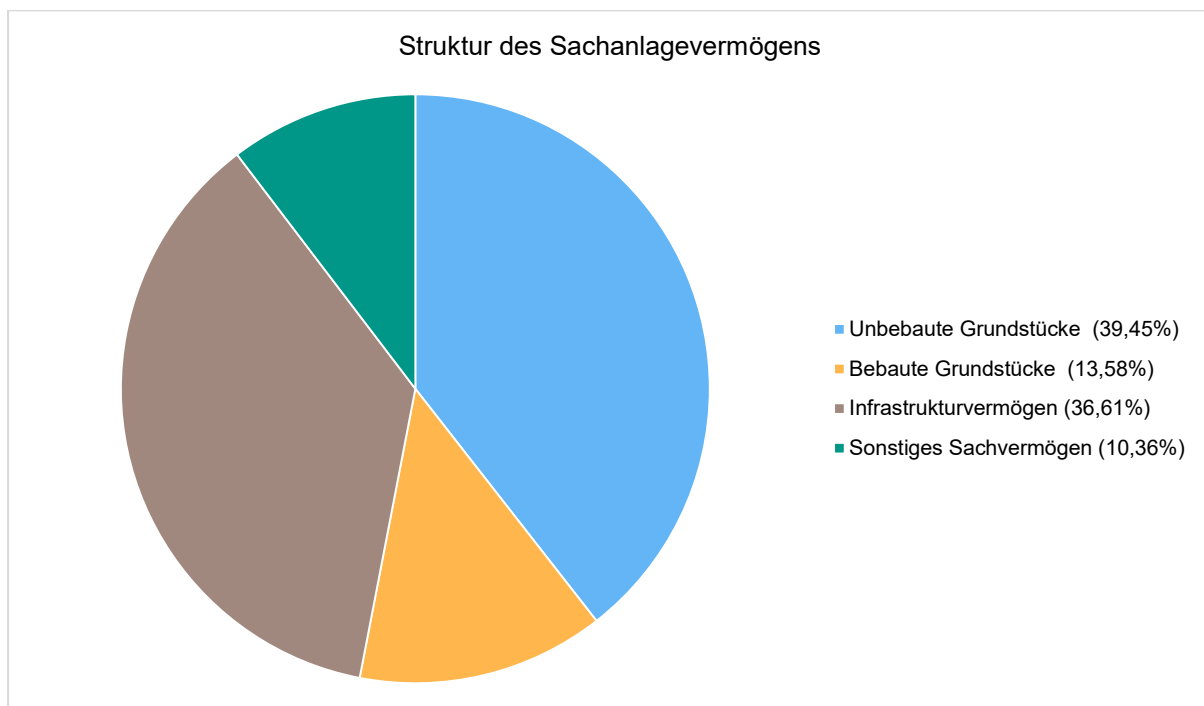
#### Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung in TEUR
<b>2 - Sachvermögen</b>	<b>4.525</b>	<b>4.401</b>	<b>-125</b> ↓
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.941	1.736	-205 ↓
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.283	598	-685 ↓
2.3 - Infrastrukturvermögen	1.231	1.611	380 ↑
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	0	15	15 ↑
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	2	2 ↑
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	14	13	-1 ↓
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56	425	369 ↑

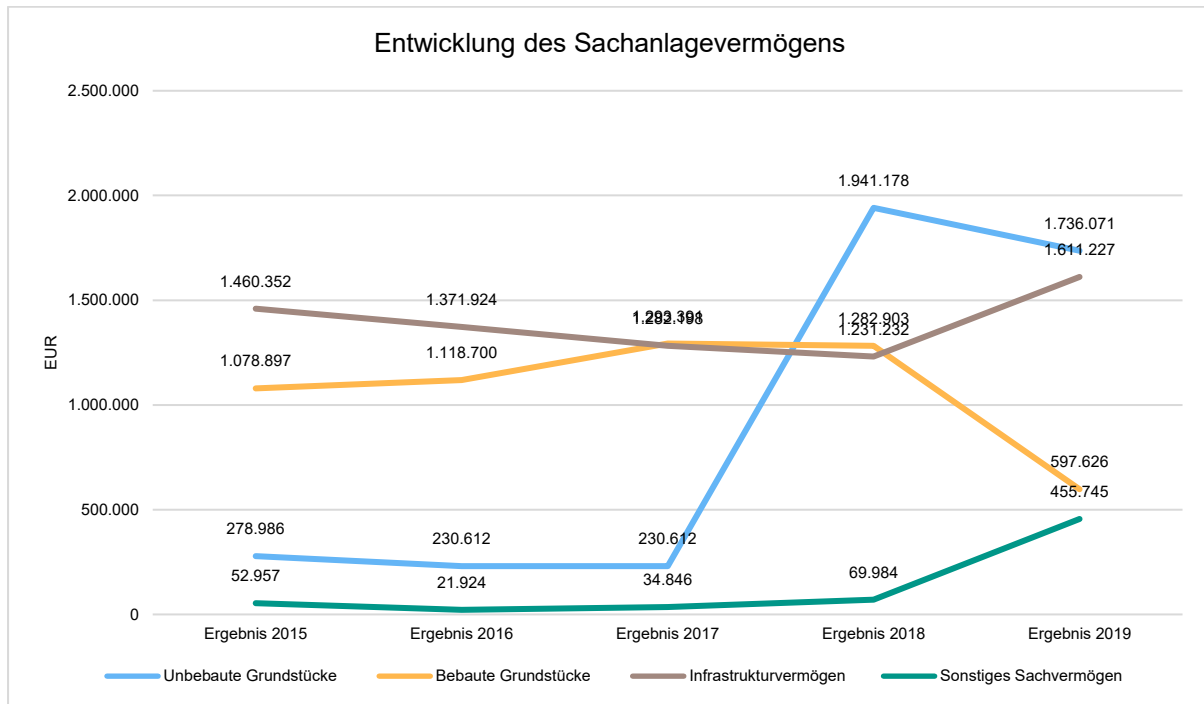
### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



### Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



#### 4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

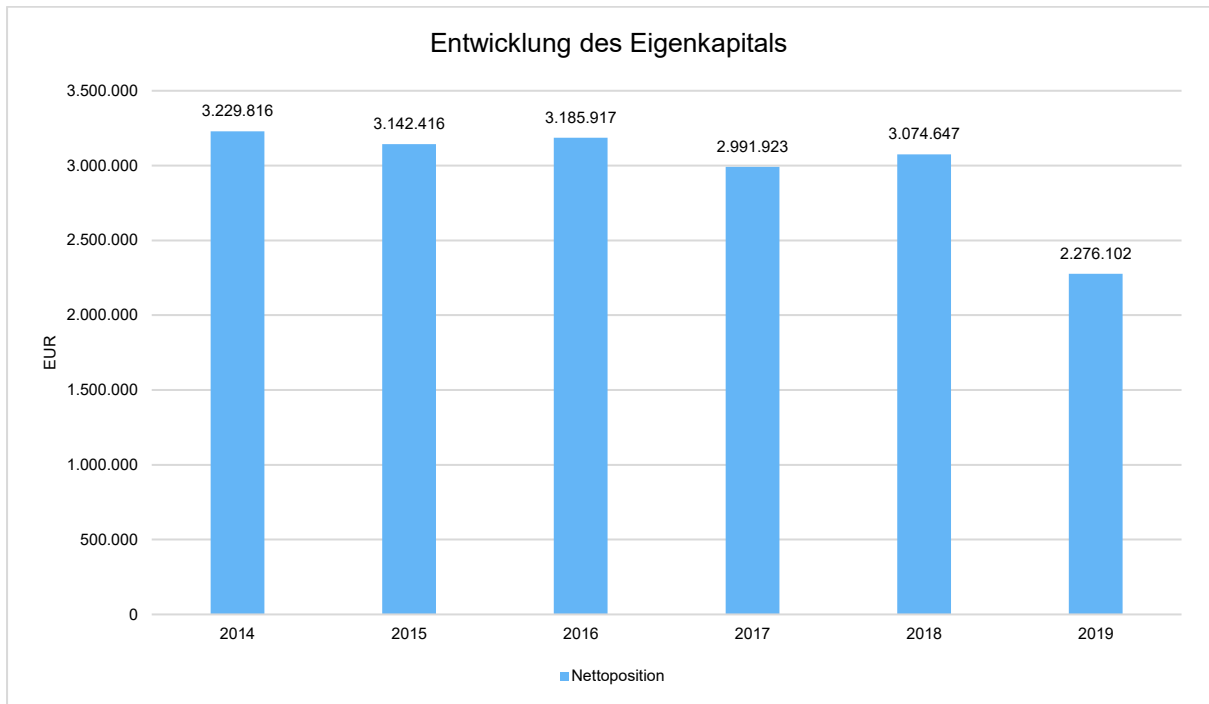
##### 4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

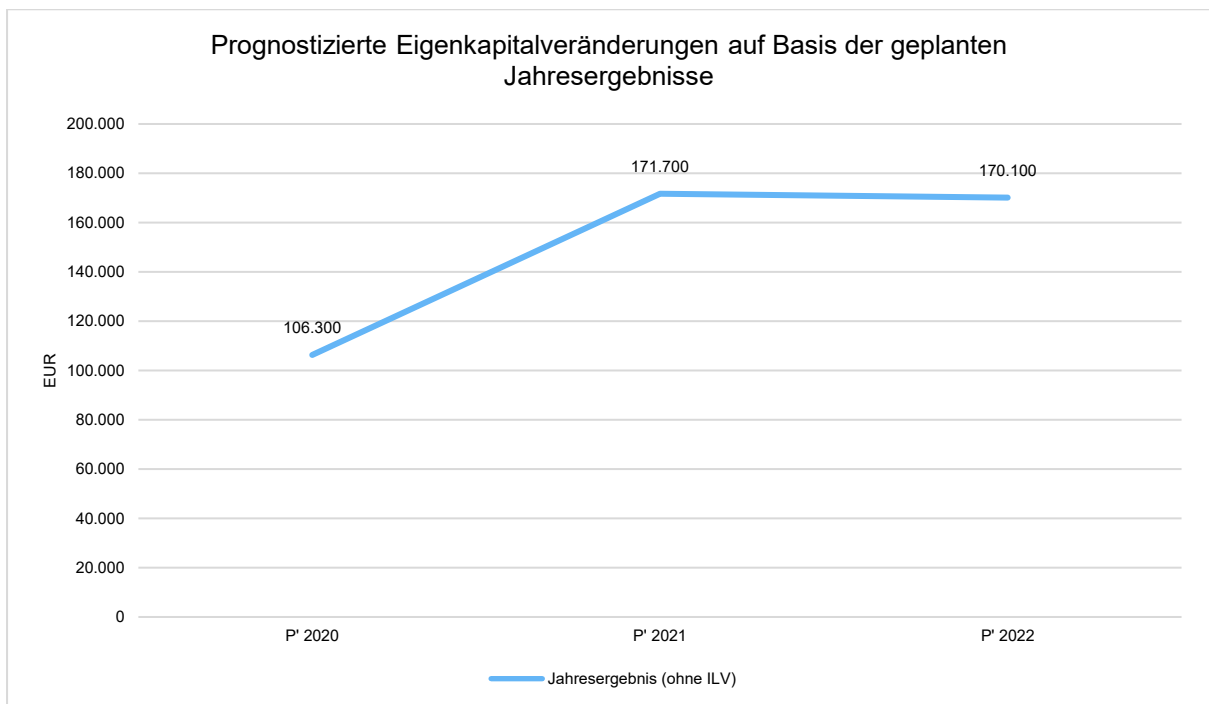
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht



**Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital**

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

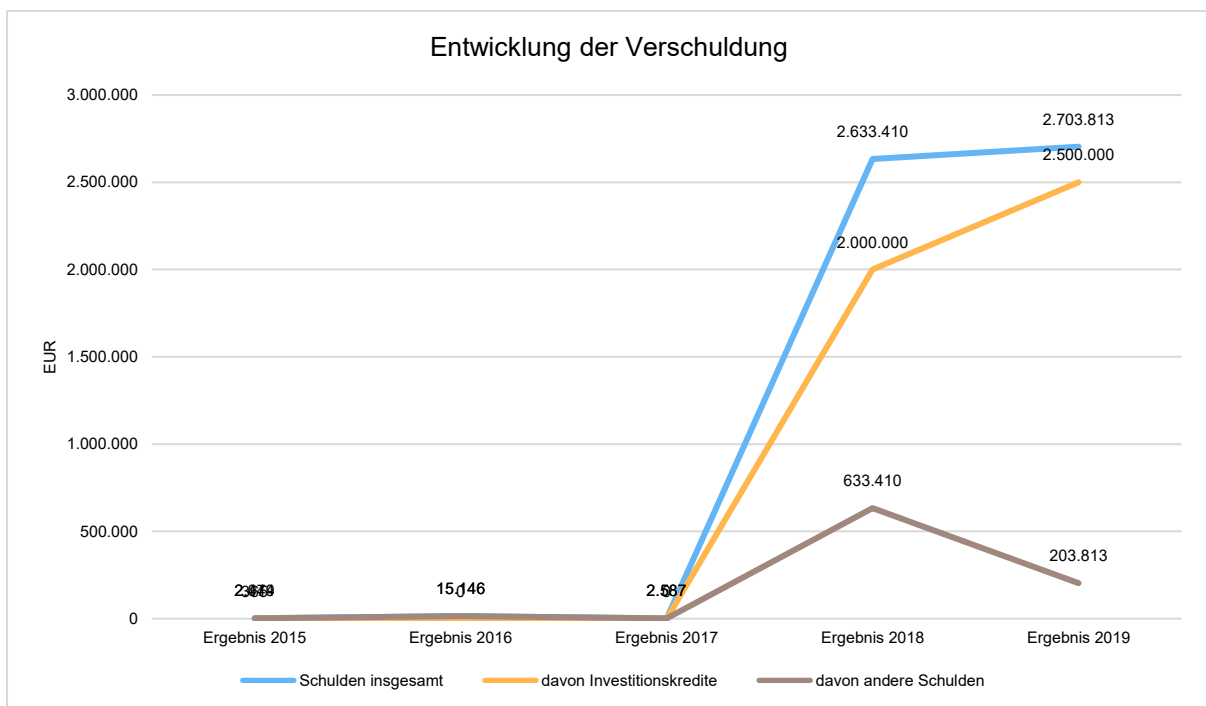


## 4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

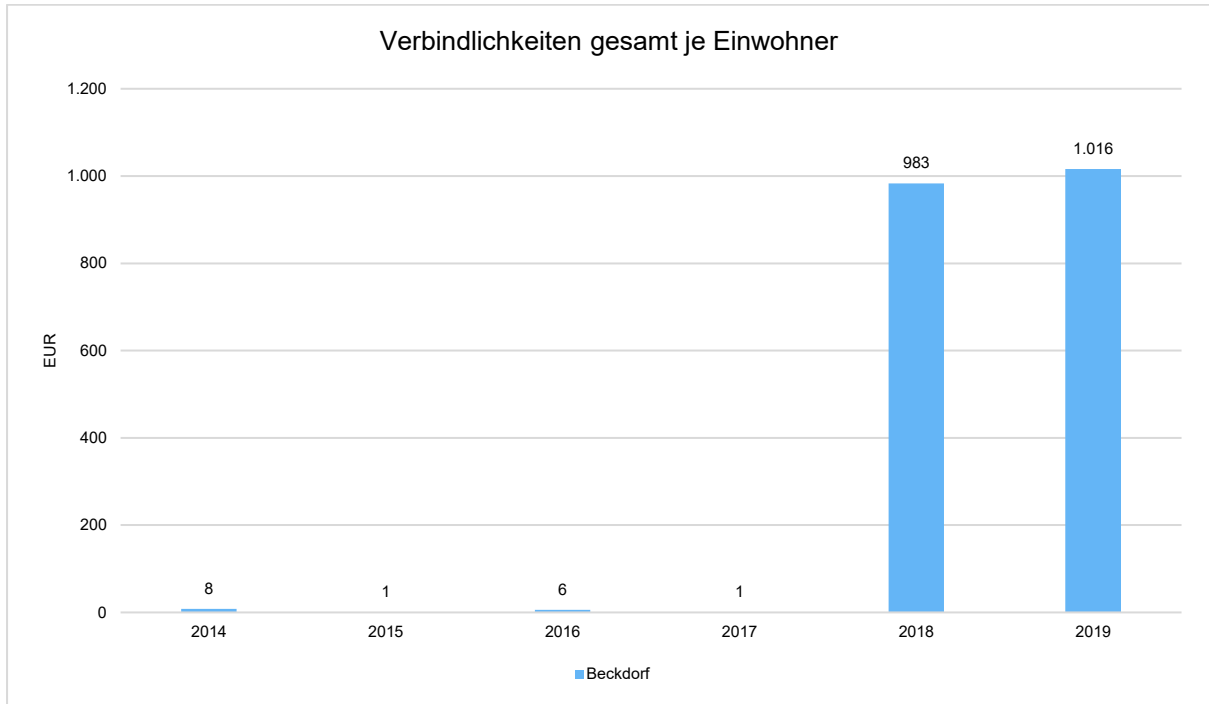
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Schulden insgesamt	2	15	3	2.633	2.704
davon Investitionskredite	0	0	0	2.000	2.500
davon andere Schulden	2	15	3	633	204



### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht



**Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner**



### 4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

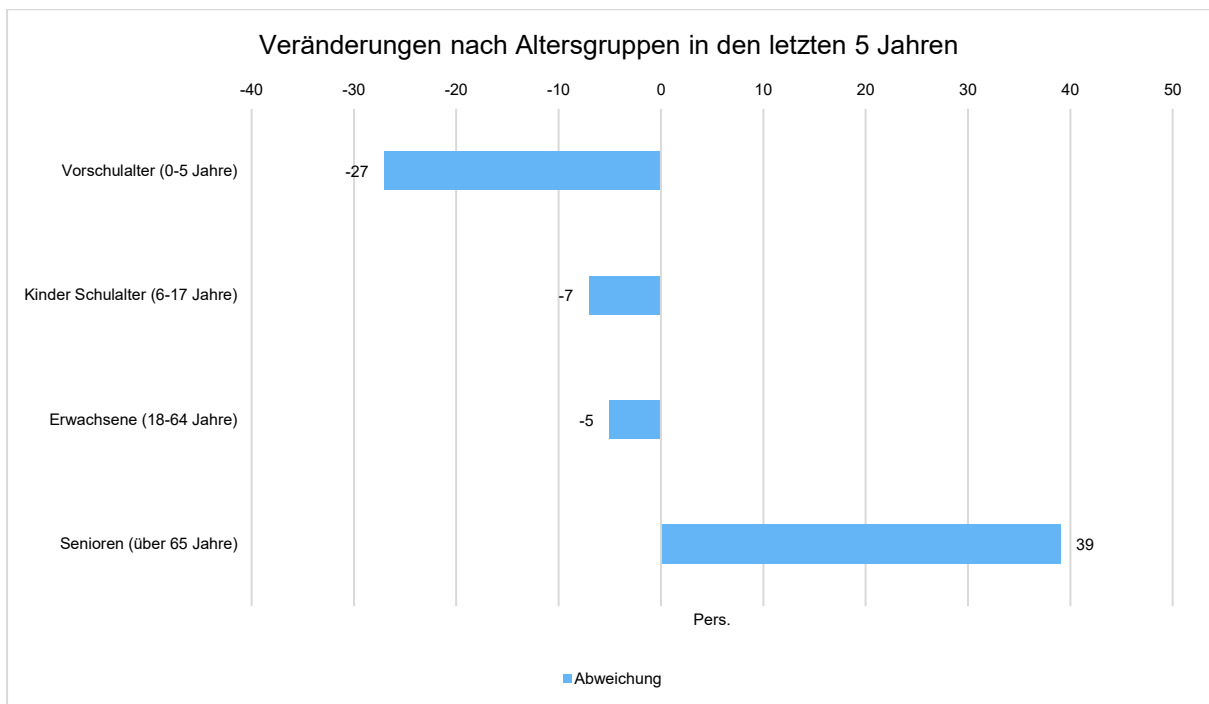
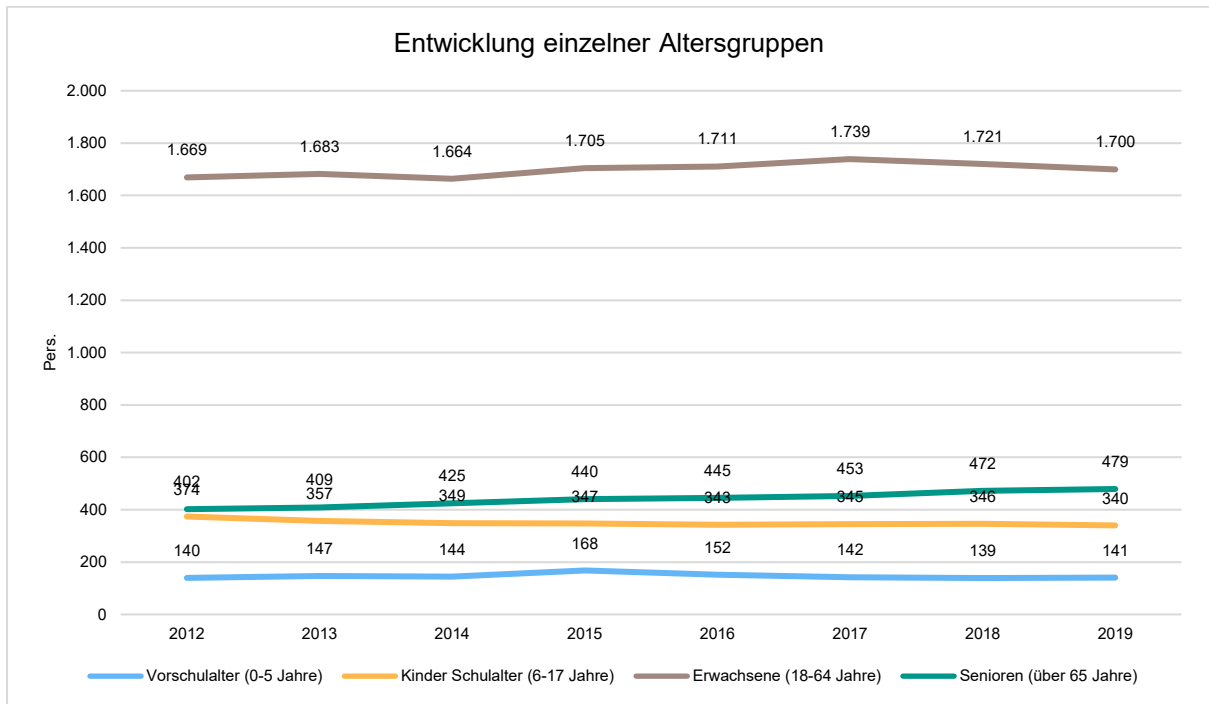
#### **Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen**

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

#### **Einwohnerentwicklung**

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner	2.660	2.651	2.679	2.678	2.660
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	168	152	142	139	141
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	77	78	70	62	65
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	91	74	72	77	76
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	347	343	345	346	340
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	1.705	1.711	1.739	1.721	1.700
Senioren (über 65 Jahre)	440	445	453	472	479

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht



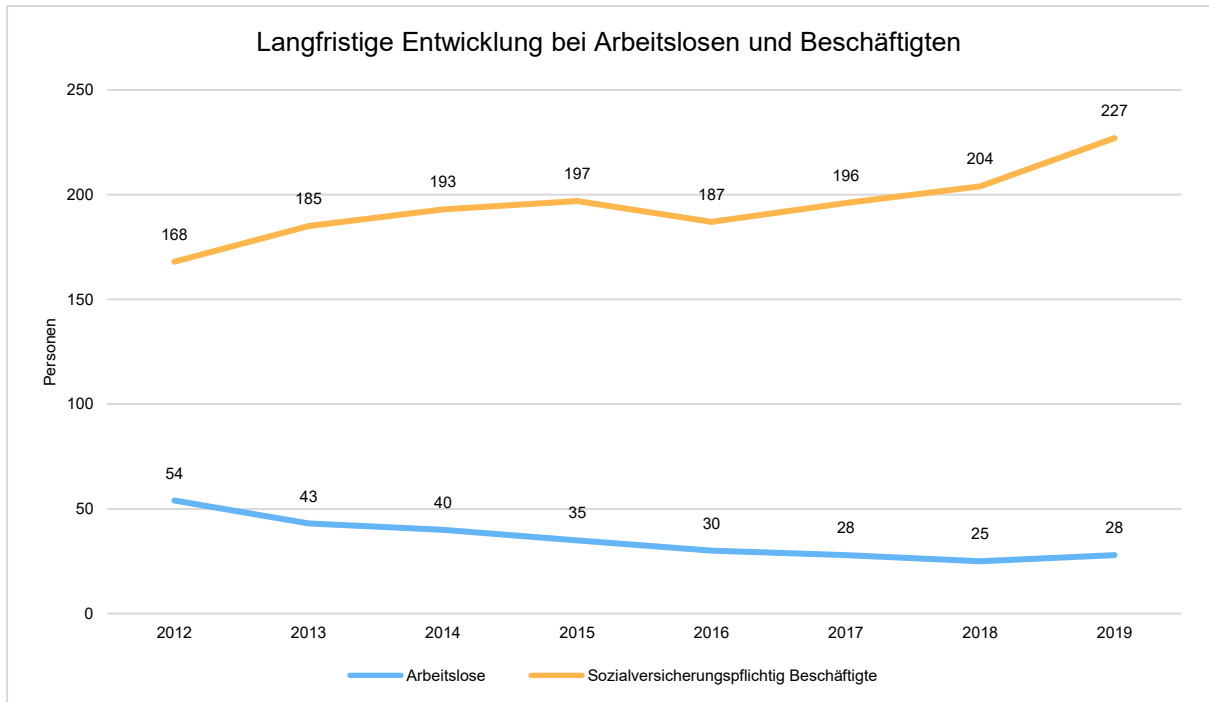
#### 4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

#### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

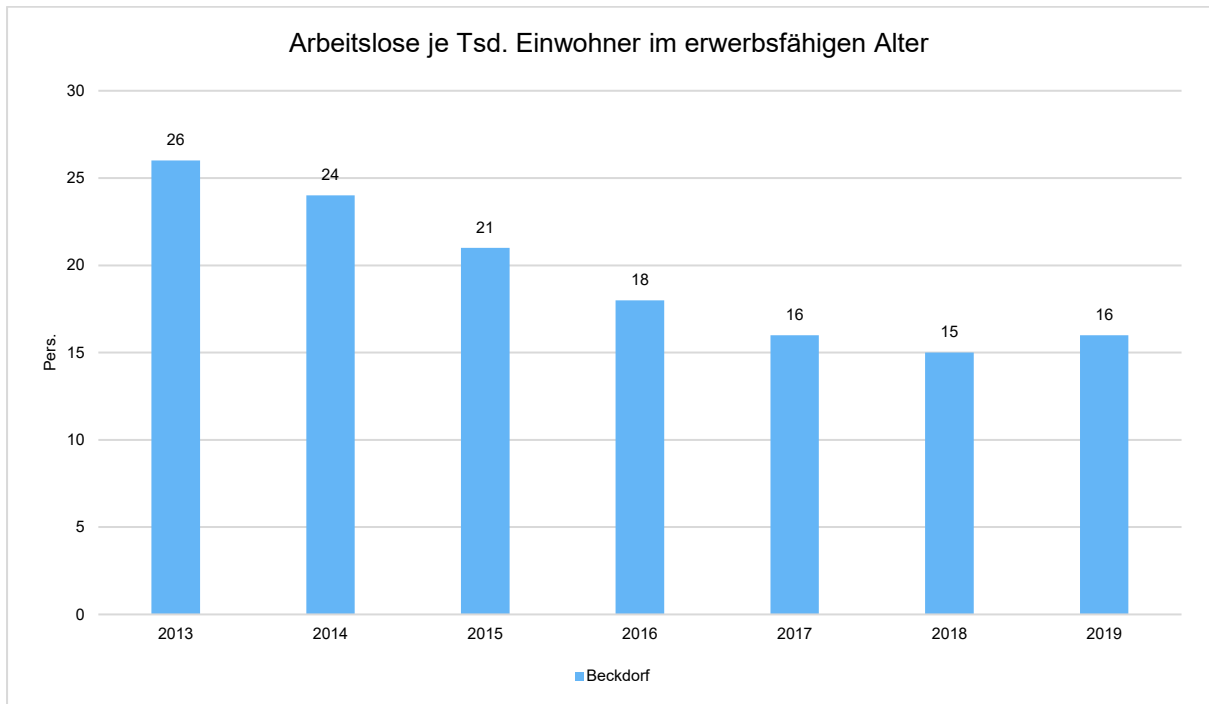
Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	35	30	28	25	28
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	3	--	5	0
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	11	10	7	5	12
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz	197	187	196	204	227



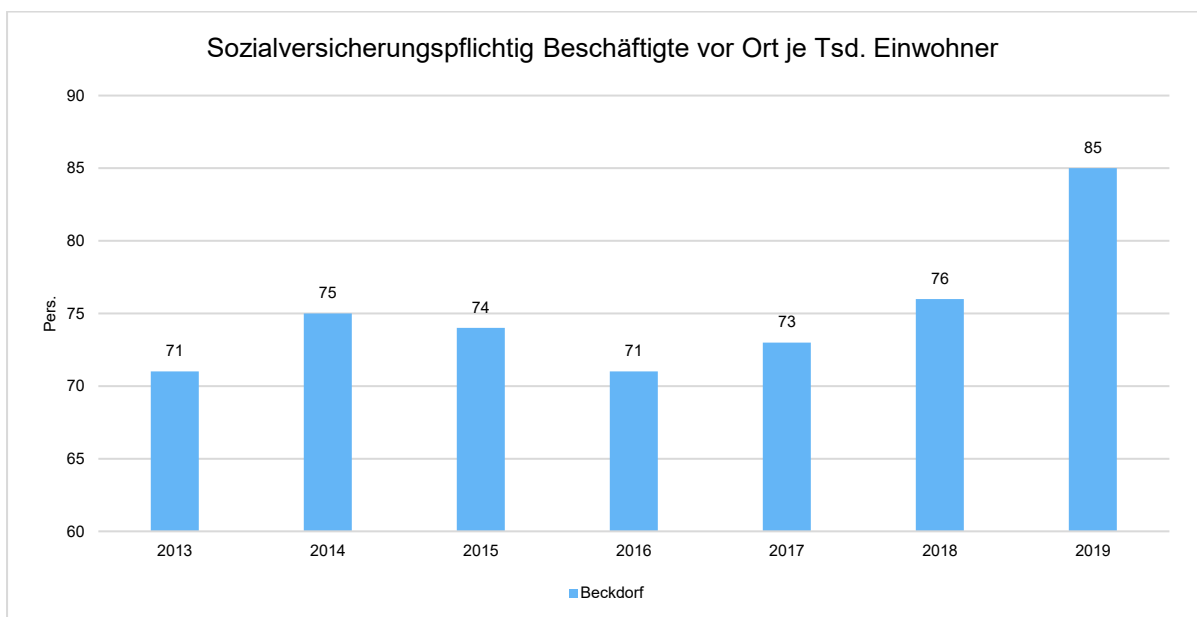
**Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter**

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

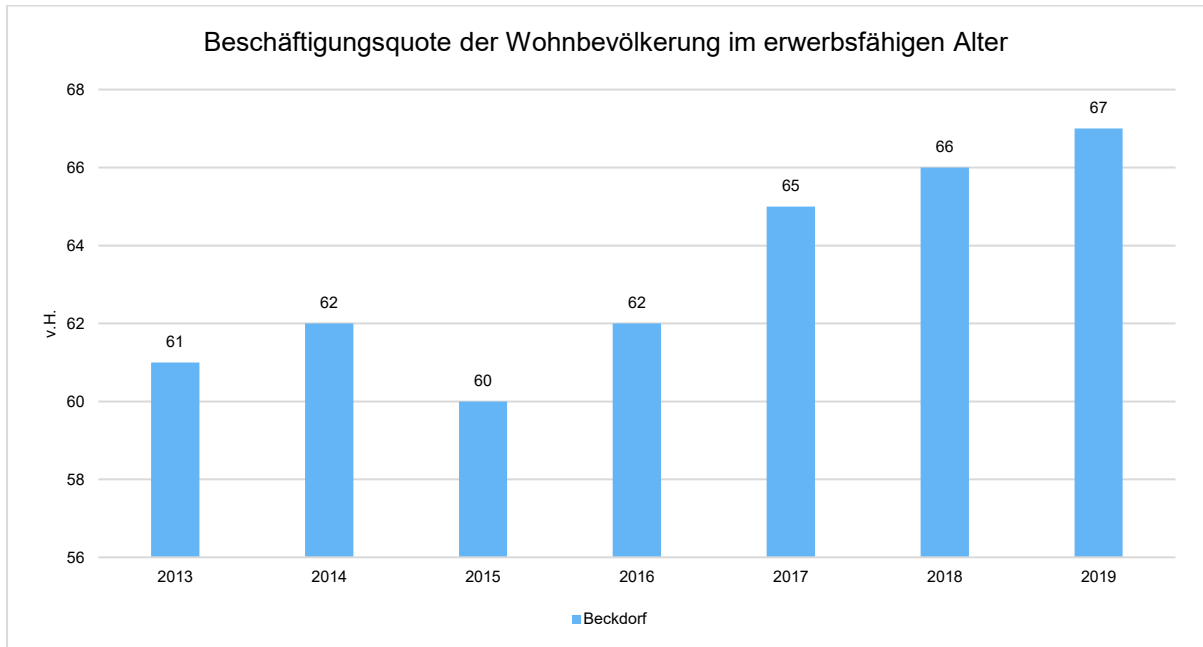
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Gemeinde Beckdorf  
JA 2019 Rechenschaftsbericht

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



## Anlagenübersicht 2019

Anlagevermögen <sup>1) 2)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Auf- lösun- gen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	163.465,88	51.973,96	19.510,99	-19.750,29	176.178,56	51.359,05	2.382,85	12.747,71	0,00	40.994,19	135.184,37	112.106,83
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>6.818.771,80</b>	<b>2.762.078,35</b>	<b>3.225.219,51</b>	<b>19.750,29</b>	<b>6.375.380,93</b>	<b>2.293.475,71</b>	<b>86.965,17</b>	<b>405.728,64</b>	<b>0,00</b>	<b>1.974.712,24</b>	<b>4.400.668,69</b>	<b>4.525.296,09</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.941.177,62</b>	<b>505.088,83</b>	<b>334.459,16</b>	<b>-375.735,85</b>	<b>1.736.071,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.736.071,44</b>	<b>1.941.177,62</b>
2.1.1 Grünflächen	94.654,39	0,00	0,00	-94.654,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.654,39
2.1.2 Ackerland	11.346,48	0,00	0,00	0,00	11.346,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.346,48	11.346,48
2.1.3 Wald, Forsten	15.706,50	0,00	1.245,00	0,00	14.461,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.461,50	15.706,50
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.819.470,25	505.088,83	333.214,16	-281.081,46	1.710.263,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.710.263,46	1.819.470,25
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.524.713,04</b>	<b>0,00</b>	<b>889.037,48</b>	<b>92.452,13</b>	<b>728.127,69</b>	<b>241.810,00</b>	<b>7.910,67</b>	<b>119.219,21</b>	<b>0,00</b>	<b>130.501,46</b>	<b>597.626,23</b>	<b>1.282.903,04</b>
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	93.069,68	0,00	10.101,80	0,00	82.967,88	2.032,40	28,89	0,00	0,00	2.061,29	80.906,59	91.037,28
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.056.606,18	0,00	876.869,91	0,00	179.736,27	154.139,00	5.006,58	117.153,44	0,00	41.992,14	137.744,13	902.467,18
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	179.209,24	0,00	2.065,77	92.452,13	269.595,60	14.514,40	1.185,12	2.065,77	0,00	13.633,75	255.961,85	164.694,84
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	195.827,94	0,00	0,00	0,00	195.827,94	71.124,20	1.690,08	0,00	0,00	72.814,28	123.013,66	124.703,74
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>3.133.959,94</b>	<b>142.341,19</b>	<b>226.838,63</b>	<b>299.761,45</b>	<b>3.349.223,95</b>	<b>1.902.728,27</b>	<b>74.978,71</b>	<b>226.661,63</b>	<b>0,00</b>	<b>1.737.997,43</b>	<b>1.611.226,52</b>	<b>1.231.231,67</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	333.631,24	22.799,35	0,00	264.699,87	621.130,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	621.130,46	333.631,24
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	253.508,72	41.524,52	222.976,08	0,00	72.057,16	222.796,08	3,00	222.799,08	0,00	0,00	72.057,16	30.712,64
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.309.732,41	78.017,32	3.862,55	272.149,15	2.656.036,33	1.599.123,00	74.975,71	3.862,55	0,00	1.737.997,43	918.038,90	710.609,41
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	219.492,16	0,00	0,00	-219.492,16	0,00	65.738,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.753,50
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.595,41	0,00	0,00	-17.595,41	0,00	15.070,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.524,88

### Anlagenübersicht 2019

Anlagevermögen <sup>1) 2)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	i	i	i	i	i	i	i	i	i	i	i	i
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	54.886,36	13.273,73	2,00	13.235,09	81.393,18	54.881,36	338,24	2,00	0,00	66.007,96	15.385,22	5,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.512,36	0,00	0,00	5.980,33	8.492,69	2.510,36	1.867,84	0,00	0,00	6.635,76	1.856,93	2,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.474,72	10.920,52	69.507,58	0,00	46.887,66	91.545,72	1.869,71	59.845,80	0,00	33.569,63	13.318,03	13.929,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.044,76	2.090.454,08	1.705.374,66	-15.942,86	425.181,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425.181,32	56.044,76
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>750,00</b>	<b>750,00</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>6.982.987,68</b>	<b>2.814.052,31</b>	<b>3.244.730,50</b>	<b>0,00</b>	<b>6.552.309,49</b>	<b>2.344.834,76</b>	<b>89.348,02</b>	<b>418.476,35</b>	<b>0,00</b>	<b>2.015.706,43</b>	<b>4.536.603,06</b>	<b>4.638.152,92</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz  
<sup>2)</sup> Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen  
<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## Forderungsübersicht 2019 Gemeinde Beckdorf

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag <sup>2)</sup> am 31.12. des Haushalts- jahres  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres  Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr  -Euro-	über 1 bis 5 Jahre  -Euro-	mehr als 5 Jahre  -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.365,99	8.365,99	0,00	0,00	19.119,49	-10.753,50
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	730,86	730,86	0,00	0,00	0,00	730,86
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>9.096,85</b>	<b>9.096,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.119,49</b>	<b>-10.022,64</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

## Schuldenübersicht 2019 Gemeinde Beckdorf

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres  Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr  -Euro-	über 1 bis 5 Jahre  -Euro-	mehr als 5 Jahre  -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.000.000,00	500.000,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.014,04	181.014,04	0,00	0,00	631.879,98	-450.865,94
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.799,35	22.799,35	0,00	0,00	1.530,00	21.269,35
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>2.703.813,39</b>	<b>203.813,39</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.633.409,98</b>	<b>70.403,41</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

**Rückstellungsübersicht 2019**  
**Gemeinde Beckdorf**

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Umbuchung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger(-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	Euro- 6	-Euro- 7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00					0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	96.600,00	96.600,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	79.600,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	215,88	215,88	186,60	0,00	0,00	186,60	29,28
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>106.815,88</b>	<b>106.815,88</b>	<b>17.186,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.186,60</b>	<b>89.629,28</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

<sup>3)</sup> Die Auflösung ist gem § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

# Übersicht der Übertragung von Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2019

## a) Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Ergebnishaushalt) - Übersicht gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG

Budget/Name	Konto	HH-Rest 2018	HH-Rest 2019	Begründungen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO)
KEINE		0,00 €	0,00 €	
<b>Ermächtigungen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ermächtigungen gesamt</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

## b) Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Finanzhaushalt) - Übersicht gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG

Budget/Name	Konto	HH-Rest 2018	HH-Rest 2019	Begründungen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO)
10-571 Wirtschaftsförderung/Tourismus	787200	470.000,00 €	0,00 €	Der Breitbandausbau ist noch nicht abgeschlossen.
40-112-12 Grundstücks-/Gebäudemanagement	787100	0,00 €	10.000,00 €	Planungskosten Sanierung/Umbau DGH Nindorf . Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
40-112-12 Grundstücks-/Gebäudemanagement	787200	0,00 €	278.000,00 €	Die Erschließung für den B-Plan 34 "An der Blide" ist noch nicht abgeschlossen.
42-542 Klassifizierte Straßen	787100	0,00 €	460.300,00 €	Der Neubau eines Radweges (von Goldbeck nach Nindorf) ist noch nicht abgeschlossen.
42-545 Straßenbeleuchtung	787200	0,00 €	51.000,00 €	Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung ist noch nicht abgeschlossen.
43-552 - Wasserbauliche	721100	0,00 €	10.000,00 €	Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen 2019
<b>Ermächtigungen</b>		<b>470.000,00 €</b>	<b>809.300,00 €</b>	
<b>Ermächtigungen gesamt</b>			<b>1.279.300,00 €</b>	

## c) Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Einzahlung Kredite) - Übersicht gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG

Budget/Name	Konto	HH-Rest 2018	HH-Rest 2019	Begründungen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO)
20-612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	692730	0,00 €	0,00 €	Haushaltseinnahmereste (Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten).
<b>Ermächtigungen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ermächtigungen gesamt</b>			<b>0,00 €</b>	

# **Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit Anhang der Gemeinde Beckdorf - Haushaltsjahr 2019 -**

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Stade erkläre ich als Gemeindevorstand Folgendes:

## **1. Aufklärungen und Nachweise**

Die für die Rechnungsprüfung erbetenen und notwendigen Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

<b>Name, Vorname</b>	<b>ggf. für folgende Sachverhalte</b>
Pauls, Kai	

## **2. Bücher und Schriften**

2.1 Es sind alle Bücher und Schriften vollständig zur Verfügung gestellt worden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.

2.2 In den Büchern sind alle Geschäftsvorfälle die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise.

2.3 Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden

- eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
- Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
- EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 2.4. bis 2.6. entfallen).

2.4 Im Bereich des Rechnungswesens (z. B. Buchführung, Personalabrechnung, Gebührenabrechnung, Sozialhilfeabrechnung usw.) werden folgende Programme eingesetzt:

<b>Programmbezeichnung / Versions-Nr.</b>	<b>zertifiziert am</b>	<b>Freigabe am</b>
KIS Doppik 1.0 Hotfix 59		
H&H proDoppik, 5.02 A 09		

- Durch eigene Testläufe ist die Funktionalität der Programme nachgewiesen. Der Umfang und die Art der Testläufe sind in der Anlage beschrieben und erläutert.

- Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme gegeben. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sind / werden eingehalten.
- Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme nicht vollständig gegeben. Die eingeschränkte Funktionalität und die Auswirkungen auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sind in der Anlage dargestellt.

2.5 Die Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage

- der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
- der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

2.6 Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten der Bücher (vgl. § 38 KomHKVO) jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### 3. Jahresabschluss mit Anhang (§ 128 NKomVG)

3.1 Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

3.2 Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag

- haben sich nicht ergeben.
- sind im Jahresabschluss berücksichtigt.
- wurden dem RPA mitgeteilt und sind in der Anlage aufgeführt.

3.3 Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit / von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

- bestehen nicht.
- sind im Anhang gesondert aufgeführt.
- sind in der Anlage angegeben.

3.4 Eine Übersicht über

- alle Unternehmen mit denen die Kommune im Haushaltsjahr verbunden war,
- alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
- alle Sondervermögen der Kommune,
- alle Zweckverbände in denen die Kommune im Haushaltsjahr Mitglied war,
- alle Anstalten des öffentlichen Rechts bei denen die Kommune Gewährsträger /Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,

wurde dem RPA ausgehändigt.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Unternehmen, bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie in der Schlussbilanz als solche ersichtlich sind.

- 3.5 Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie in der Schlussbilanz ersichtlich sind.
- 3.6 Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus der Schlussbilanz ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind in der Anlage aufgeführt.
- 3.7 Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse (vgl. § 56 Abs. 2 KomHKVO), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
- 3.8 Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten und Abnehmern)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind in der Anlage aufgeführt.
- Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind  
- soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
- in der Anlage aufgeführt.
- 3.9 Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind in der Anlage aufgeführt.
- 3.10 Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- wurden dem RPA vollständig mitgeteilt.
- 3.11 Die Sicherheitsstandards nach § 43 KomHKVO sind in der Dienstanweisung vom 15.10.2023
- vollständig geregelt.
- nicht vollständig geregelt, Begründung siehe Anlage.
- 3.12 Bei der Einhaltung kam / kommt es zu folgenden Störungen:
- keine.
- siehe Anlage.

3.13 Kenntnisse darüber, dass die Schlussbilanz mit Anhang und Anlagen wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, insbesondere solche denen eine besondere Rolle im internen Kontrollsystem zukommt oder eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten

- habe ich mitgeteilt.  
 ich habe keine Kenntnis hierüber.

Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss mit Anhang und den Rechenschaftsbericht haben könnten,

- habe ich mitgeteilt.  
 sind mir nicht bekannt.

3.14 Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

- bestanden nicht.  
 habe ich vollständig mitgeteilt.

3.15 Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

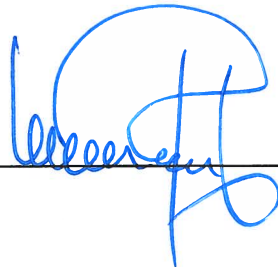
- haben sich nicht ereignet.  
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.  
 sind in der Anlage aufgeführt.

3.16 Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- bestehen nicht.  
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt

Apensen, den 22.10.2024

(Unterschrift)



Zutreffendes bitte ankreuzen.  
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

**ANLAGE ZUR VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG**  
**Zusätze und Bemerkungen**

